BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach mit Beuchen, Boxbrunn. Neudorf und Reichartshausen



Kirchzell mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach



Schneeberg mit Hambrunn und Zittenfelden



Weilbach mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Woche: 49/2021

07. Dezember 2021





Herzlichen Glückwunsch zum Spenglermeister!

Lieber Peter, du hast es schon immer verstanden, ordentlich und ohne große Umstände mit anzupacken. Dein handwerkliches Geschick und deine sympathische Art haben dich weit gebracht!

Lass dir einmal kräftig auf die Schulter klopfen und zur Meisterprüfung und natürlich auch zur Geschäftseröffnung gratulieren.

Wir sind sehr, sehr stolz auf dich!

Deine Eltern mit Schwester Sabrina und Familie

Corona- Pandemie – Aufruf zur Impfung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere aktuelle Situation ist außergewöhnlich. Die Corona-Krise zwingt uns allen Verhaltensweisen auf, die in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zu erleben waren. Wir erleben tiefe Einschnitte in die persönlichen Freiheiten des Einzelnen. Zahllose Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Dinge, die wir bisher für eine Selbstverständlichkeit gehalten haben, gehen nicht mehr. Verständlicherweise führt das zu Verunsicherung, Sorge und Angst. Wir alle hoffen, dass keiner aus unseren Familien, aus unseren Freundeskreisen uns nahestehenden Menschen am Corona-Virus erkrankt. Und wenn doch, dann wünschen wir uns für die Patienten die bestmögliche Behandlung, die mit steigender Infektion auf den Intensivstationen immer dramatischer und somit auch gefährdet wird. Um eine Entlastung der Intensivstationen zu ermöglichen und die Infektionskette zu stoppen, traten und treten auf Landes- und Bundesebene strikte Regelungen in Kraft. Diese sollen dazu beitragen, unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken und dadurch die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich zu verlangsamen.

Aktuell (Stand 30.11.2021) sind die Inzidenzwerte im Landkreis Miltenberg bei 383 und somit in einer äußerst besorgniserregenden Höhe. Die Infektionszahlen und vor allem die Geschwindigkeit, mit der die Infektionszahlen steigen, sind immens. Bundesweit betrachtet haben wir die höchsten Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie. Die pandemische Lage fordert aktuell mehr Todesopfer als im letzten Jahr um diese Zeit.

Besonders gefährdet sind die Nichtgeimpften. Die Zahlen hierzu sprechen eine klare Sprache. Die Anzahl der Ungeimpften auf den Intensivstationen beträgt bis zu 90 %. Ungeimpfte Personen haben jetzt, mit Beginn der kalten Jahreszeit, ein sehr hohes Infektionsrisiko. Abwarten kann gefährlich sein. Weltweit wurden mittlerweile knapp sieben Milliarden Impfdosen verimpft. Daher sagen Mediziner, dass die zugelassenen Impfstoffe sicher sind. Alle Erfahrungen und Daten belegen ihren positiven Effekt. Die COVID-19-Impfstoffe schützen effektiv vor schweren Erkrankungen und möglichen Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung, die sehr schwerwiegend ausfallen können.

Impfung schützt nicht zu 100 % und auch nicht vor Ansteckung. Immunisierung trägt jedoch dazu bei, dass der Verlauf nach einer Infektion meist keinen lebensbedrohlichen Verlauf nimmt und beherrschbar ist. Somit können Sie mit Ihrer Immunisierung dazu beitragen, sich zu schützen, das Gesundheitssystem zu entlasten und die medizinische Versorgung für die Menschen zu gewährleisten, die sie dringend benötigen. Nicht alle Menschen können sich impfen lassen, es gibt Indikationen, die dies nicht zulassen.

Wenn Sie aber nach wie vor Bedenken haben, dann sprechen Sie mit Ihrem Arzt des Vertrauens. Bitte informieren Sie sich dazu ausführlich!

Auch jetzt bereits Geimpfte müssen sich weiter mit diesem Thema beschäftigen.

Wie bei jeder Impfung ist auch beim Coronaschutz eine Auffrischung erforderlich.

Länder, in denen die Impfquote über der deutschen Impfquote von 69,8 % liegt, haben zurzeit einen besseren Standpunkt und es sind für alle weniger Einschränkungen

notwendig. Schauen Sie sich z.B. die Zahlen in Portugal an. Im letzten Jahr wurde das Land von Corona überrollt. Mit einer konsequenten Kampagne wurden Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen und es funktioniert!

In den letzten Monaten konnten wir leider bei vielen Entscheidungsträgern beobachten, dass die Lage nicht richtig eingeschätzt wurde. So wurden die Kapazitäten in den Impfzentren verringert, die kostenfreien Tests abgeschafft und die Kontrollen zur Umsetzung der Maßnahmen nicht konsequent durchgeführt.

Jetzt sollen kurzfristig die Impfzentren wieder "hochgefahren" werden, kostenfreie Tests werden wieder zur Verfügung gestellt und ständig ändern sich Coronaregeln, welche wir umzusetzen haben. Dazu ist Personal und Impfstoff erforderlich.

Wir in der ausführenden Ebene, die Bürgermeister vor Ort und im Landkreis der Landrat, dürfen diese Regelungen umsetzen und müssen vor Ort dafür sorgen, dass es läuft. Keine einfache Aufgabe, die viel Zeit in Anspruch nimmt.

Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich allen, die sich starkmachen und sich auf die sich ständig, teilweise täglich, ändernden Maßnahmen einstellen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, den Kindergärten, der Schule, den Ganztagsklassen, in den Bauhöfen und insbesondere unsere Vereine sind hiervon betroffen. Es handelt sich hierbei immer um Menschen, die umsetzen müssen und Menschen die betroffen sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Corona-Impfung reduziert u.a. das Übertragungsrisiko von Geimpften auf deren Kontaktpersonen.

Deshalb rufen wir eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger auf:

Nutzen Sie bitte die Impfangebote! Lassen Sie sich jetzt impfen, bevor eine Corona-Infektion auftritt. Schützen Sie Ihre Gesundheit!

Impfen ist und bleibt der Schlüssel zur Bekämpfung dieser Pandemie.

Neil Armstrong hat bei seiner Mondlandung im Juli 1969 den berühmt gewordenen Satz gesagt: "Ein kleiner Schritt für den Menschen, aber ein riesiger Sprung für die Menschheit."

Er meinte damit die Mondlandung. In Anlehnung daran erlauben wir uns zu äußeren: Ein kleiner Pieks für mich macht einen Riesenunterschied für meine Mitmenschen.

Haben Sie Verständnis für die Maßnahmen und helfen Sie mit, dass uns der Kraftakt gelingt, die Pandemie einzudämmen und alle zu schützen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeister

Peter Schmitt	Stefan Schwab	Kurt Repp	Robin Haseler
 Bürgermeister 	 Bürgermeister 	 Bürgermeister 	 Bürgermeister
Stadt Amorbach	Markt Kirchzell	Markt Schneeberg	Markt Weilbach

Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Stadtratsitzungen

Die nächste Stadtratsitzung ist an folgendem Termin vorgesehen:

Donnerstag, 09.12.2021 (letzte Sitzung in diesem Jahr)

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Abschlussfeierlichkeiten zur Rathaussanierung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein langersehnter Wunsch ging in Erfüllung.

Das im Jahre 1962 erbaute Rathaus der Stadt Amorbach konnte am 29.10.2021 nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wieder seiner Bestimmung übergeben werden. Entstanden ist ein modernes, funktionsgerechtes Verwaltungsgebäude, dass die Züge des alten gekonnt in sich aufnimmt. Der Umbau ermöglicht den barrierefreien Zugang zu allen Abteilungen und dem Sitzungssaal des Alten Rathauses. Unserem Ziel, Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme am Leben in Amorbach zu gewährleisten sind wir ein gutes Stück nähergekommen. Die Baumaßnahme war Bestandteil eines umfassenden Konzepts, das vorsieht, den öffentlichen Raum unserer Stadt barrierefrei zu gestalten. Das Rathaus ist heller, übersichtlicher und transparenter geworden. Mehr Platz, mehr Licht, eine günstigere Anordnung der Abteilungen, das verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen der hier Beschäftigten, das ermöglicht auch den Bürgerinnen und Bürgern von Amorbach, sich leichter zurechtzufinden. Das Rathaus strahlt in seiner gesamten Architektur Transparenz und Offenheit aus.

Wir blicken zurück auf einen langen Weg, welchen wir gemeinsam gegangen sind:

- Wir bewarben uns für das Kommunalinvestitionsprogramm am 01.02.2016. Grundlage der Bewerbung war die Planung eines früheren Ingenieurbüros, welches zum damaligen Zeitpunkt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.631.749,13 € abschloss.
- 2. Nach intensiven Verhandlungen wurde am 10.05.2016 von der Regierung von Unterfranken eine Höchstfördersumme in Höhe von 1,8 Mio. € in Aussicht gestellt. Genaueres wurde aber auf die konkrete Antragsstellung und Antragsprüfung zurückgestellt.

- 3. Daraufhin wurde die Planung auf Wunsch der Stadt Amorbach nochmals aktualisiert, die Kosten erhöhten sich auf rund 2,8 Mio. €.
- 4. Zur Fristwahrung wurde die Förderantragsstellung am 11.11.2016 eingereicht, die geschätzten Gesamtkosten wurden hier mit rund 3,2 Mio. € angegeben.
- 5. Der Bewilligungsbescheid der Regierung in Höhe von 1,8 Mio. € wurde am 24.05.2017 ausgestellt.
- 6. Im November 2017 beziffert das damalige Ingenieurbüro die voraussichtlichen Baukosten auf 3,5 Mio. €. Dies veranlasste den Stadtrat und die Verwaltung das Verfahren zunächst zu stoppen und nach Einsparpotentialen zu suchen.
- 7. Mit der Regierung wurden mögliche Umplanungen erörtert. Um Kosten einzusparen, verzichtete man auf einen kompletten Dachgeschoßausbau, der ursprünglich geplante Haupteingang zwischen Altem Rathaus und Verwaltungsgebäude wurde gestrichen und der barrierefreie Zugang mit Fahrstuhl wurde im Hauptgebäude integriert.
- 8. Das Planungsbüro wurde gewechselt und das Ing.-Büro Klingenmeier mit der Budgetvorgabe, dass 2,8 Mio. € nicht überschritten werden dürfen, neu beauftragt.
- 9. Im Januar 2019 teilte die Regierung mit, dass durch die geänderte Planung keine Änderungen an der bewilligten Höchstfördersumme eintreten werden.
- 10. Am 30.08.2021 wurde der Verwendungsnachweises bei der Regierung mit Kosten in Höhe von 2.709.779,60 € eingereicht. In diesem Betrag sind u.a. auch die Mietkosten für das Ausweichquartier enthalten.
- 11. Weitere rd. 26.000 € wurden auf die Maßnahme gebucht. Ausgaben, für die nicht förderfähige Ausstattung sind in Höhe von rund 73.000 € angefallen, so dass rd. 2,81 Mio. € ohne Vorplanungskosten für die Gesamtmaßnahme ausgegeben und die Vorgaben somit eingehalten wurden.





Grund genug allen zu danken, die an der Planung und Durchführung dieses Projektes beteiligt waren, allem voran dem Bund und dem Freistaat Bayern für die Auflegung des Kommunalinvestitionsförderprogramms. Dem Ingenieurbüro Christian Klingenmeier mit seinem gesamten Team, welches einen Entwurf vorlegte, der sich organisch

in das Bestehende einfügt und einen beachtenswerten städtebaulichen Akzent setzt. Danken möchte ich auch allen im Rathaus Beschäftigten, die es mit Humor getragen haben, zweimal umzuziehen und jeweils 1.530 Kartons zu packen. Ich danke dem städtischen Bauamt Silke Bischof und Lucca Krug für die vorbildliche Koordination sowie dem Stadtkämmerer Markus Bechert für die finanzielle Abwicklung. Ein großes Dankeschön geht die Geschäftsleitung der OWA für die gewährte Asylunterkunft im Ausweichquartier der Schneeberger Straße. Ich danke allen beteiligten Firmen für die sehr gute Zusammenarbeit und die Einhaltung des Bauzeitenplanes. Ein ganz besonderer Dank geht an die Bürgerinnen und Bürgern welche in unmittelbarer Nähe wohnen und arbeiten und sich mit der nicht einfachen Baustelle über einen längeren Zeitraum mit Lärm und Staub abfinden mussten. Sie alle haben gezeigt, dass die ganze Stadt hinter dem Projekt des Rathausumbaus stand. Die Bürgerinnen und Bürger Amorbachs sehen es als ihr Rathaus an und wünschen deshalb, dass das Rathaus unserer Stadt in jeder Hinsicht sich würdig repräsentiert. Sich geschickt zu präsentieren und Profil zu zeigen, das gehört heutzutage zum A und O jeglicher Stadtentwicklung und allen Stadtmarketings. Zur Selbstdarstellung nutzen die Gemeinden mittlerweile auch ganz neue Kommunikationsformen, wie etwa die Homepage im Internet. Doch die alten Formen haben damit nicht ausgedient. Das virtuelle Rathaus, das vielerorts wie auch bei uns aufgebaut wird, kann ohne das reale Rathaus nicht funktionieren. Stadtrat und Verwaltung ist es ein großes Anliegen, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und mehr Bürgernähe zu erreichen. Dazu gehört heute selbstverständlich die Nutzung des Internets: für Informationen oder herunterzuladende Formulare, für Bürgerbeteiligung und Meinungsäußerung. Dazu gehört aber auch nach wie vor ein ganz reales Rathausgebäude, das so offen, einladend und modern wirkt wie das, was wir jetzt vor uns sehen. Im Auftrag der Regierung von Unterfranken äußerte sich Frau Daniele Säuberlich dahingehend, dass man hinsichtlich der Kostenentwicklung im Jahre 2017 nicht mehr an die Durchführung des Projektes geglaubt habe. Dank zahlreicher konstruktiver Verhandlungsgespräche in welchen, vernünftige Änderungen mit einer Kostenreduzierung erreicht wurden sei das Projekt, ohne Verlust an Qualität, dennoch gelungen. Sie lobte das Engagement der Stadtverwaltung und konnte feststellen, dass die staatlichen Fördergelder in Höhe von 1,8 Mio. € sinnvoll eingesetzt wurden. Christin Klingenmeier ging auf den teils schwierigen Weg ein, in ein laufendes Projekt einzusteigen und Kosten reduzieren zu müssen. Ganz besonders hob er seine Frau, die Architektin Susanne Bork mit ihrem Team hervor, die es geschafft haben das Raumprogramm anzupassen und die Kosten stets im Auge zu behalten. Dies gelang nur in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, einem stringenten Kostenmanagement und Reduzierung von zuvor geplanten Ansätzen. Die Corona Pandemie und die damit einhergehenden Hygieneauflagen auf der Baustelle machten dies nicht einfacher. Ende qut, alles qut – auf der Baustelle gab es keinen Unfall und der von der Stadt vorgegebenen Kostenrahmen konnte gehalten werden. Pfr. Christian Wöber sprach mit seiner Amtskollegin Fr. Pfr. Marie Sunder Plassmann die Gebete und spendete den Segen. Pfr. Sunder Plassmann ging in ihrer Ansprache auf das Alte Testament ein wo es viele Annährungen zwischen Religion und Verwaltung gibt. Viele Stellen in der Thora legen fest, wie Dinge zu regeln seien, so wie es heute Satzungen, Verordnungen und

Ausführungsgesetze der Politik tun. Sie las ein Beispiel von 100erten vor, dem 5. Buch Mose Kap 22: "Wenn Du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer rings um auf Deinem Dache, damit nicht jemand herabfällt." Oder: "wenn ein Rind oder Schaf von einem deiner Brüder ausgerissen ist und du es siehst, bring es ihm wieder. Wenn er aber nicht nahe wohnt, so füttere es, bis er es holt". Mit diesen beiden Textstellen verdeutlichte Pfr. Sunder Plassmann, dass Verwaltungsvorschrift und -tätigkeit durchaus etwas Biblisches sei. Somit war auch klargestellt, dass ein Pfarrer und eine Pfarrerin bei der Einweihung eines Rathauses nicht fehlen dürfen. Denn schließlich haben Kommune und Kirche parallelen, beide kennen Vorschriften und bei beiden spricht man von Gemeinde. Scherzhaft meinte Pfr. Sunder Plassmann als sie hörte, dass dieses Rathaus umgebaut werden soll, konnte sie sich gar nicht vorstellen, was man an diesem Gebäude retten könnte. Aber jetzt finde sie es ehrlich gesagt gerettet auf ganzer Linie. Einfach stimmig und gut. Der Dank gilt auch der Bläsergruppe der Stadtkapelle Amorbach, welche unter Leitung von Hubert Morawetz die Feierlichkeiten mit dem Hohenfriedberger Marsch, dem Unterfrankenlied, Amorbach die Treue und Großer Gott wir loben dich musikalisch umrahmten. Mit dem anschließenden Tag der offenen Tür ging ein gelungener Tag zu Ende.

Ihr Peter Schmitt 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 18.11.2021

Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Restaurant auf dem Grundstück Schafhof

Im Hotel Schafhof werden derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die luxuriösen Gästezimmer umfangreich saniert, der Eingangsbereich mit Rezeption und Empfang umgestaltet sowie der Restaurantbereich neu eingeteilt. Da es aufgrund der Raumstruktur nicht möglich ist, den Hotelgästen einen Bereich für das Frühstücksbuffet anzubieten, ist hierfür nun ein Anbau im hinteren Teil des Gebäudes geplant. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen eingeschossigen Anbau mit Lichtkuppel und einem Flachdach mittels Kiesbedeckung. Zur Abrundung soll in diesem Bereich des Hofes ein Laubengang mit Ziegeleindeckung entstehen. Da es sich beim Schafhof um ein Baudenkmal handelt, wurde zuvor das Vorhaben mit dem Kreisbauamt und Landesamt für Denkmalpflege erörtert. Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um eine Bebauung im Außenbereich zu ermöglichen, muss eine Privilegierung vorliegen. Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, da keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt, bei dem die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Der Stadtrat begrüßte das Vorhaben und erteilte seine Zustimmung.

Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens mit Teilüberdachung der bestehenden Terrasse auf dem Grundstück Schenkgasse 2

Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Das Anwesen befindet sich somit im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Die Überdachung der Terrasse wird für den Wintergartenanbau zurückgebaut. Dieser ist mit einem 13,5 ° Pultdach mit Blecheindeckung und einer Größe von 3,95 m x 2,30 m bei einer Höhe von 2,82 m geplant. Aufgrund der minimalen Dachfläche und der Lage auf der straßenabgewandten Seite kann man der Dacheindeckung mit Blech, sofern diese farblich der Gestaltungssatzung angepasst ist, nach Rücksprache mit dem Städteplaner zustimmen. Das Gremium erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Bauantrag auf Umnutzung des 1. Obergeschosses für Beherbergung im Rahmen eines Hostelbetriebes sowie auf Überdachung einer Terrasse auf dem Grundstück Am Stadttor 1

Der "Bayerische Odenwald" vermarktet sich professionell u.a. mit dem Zertifikat "Qualitätswanderregion Bayerischer Odenwald". Es ist erfreulicherweise festzustellen, dass unsere Region von Outdoor- Urlaubern sehr beliebt ist und zum Wandern, Mountainbiking sowie Nordic Walking gerne gebucht wird. Es ist daher wichtig, ein vielseitiges Übernachtungsangebot anbieten zu können. Mit den beiden Hotels "Schafhof" und "EMICH'S", den verschiedenen Gästezimmern sowie Ferienunterkünften sind wir grundsätzlich gut aufgestellt. Für Gemeinschaftsunterkünfte von Gruppen soll nun das Angebot durch die Errichtung eines Hostelbetriebes ergänz werden. Die Nutzungsänderung bezieht sich auf das 1. Obergeschoss, wo künftig Beherbergungszimmer mit folgender Raumaufteilung entstehen sollen: 3x 4-Bett-Zimmer, 1x 3-Bett-Zimmer, 1x 2-Bett-Zimmer, 1x Aufenthaltsraum mit Wohnzimmer, 2x WC, 1x Bad sowie 1x Duschraum mit 4 Duschkabinen. Die bauordnungsrechtlichen Aspekte, insbesondere der Brandschutz, werden vom Landratsamt Miltenberg geprüft. Die im Erdgeschoss befindliche Terrasse im rückwärtigen Bereich des Gebäudes soll gleichzeitig überdacht werden. Diese Überdachung wurde mit den Maßen 3,93 m x 1,59 m geplant.

Die gemäß der städtischen Stellplatzsatzung nachzuweisenden 4 Stellplätze müssen abgelöst werden. Ein Nachweis der Stellplätze ist für die Bauherren nicht möglich. Im Jahr 2013 wurde bei einem vergleichbaren Bauantrag auf Nutzungsänderung seitens des Stadtrates beschlossen, dass im Hinblick auf das ISEK und die Belebung der Innenstadt sowie aufgrund der bereits in anderen Fällen getroffenen Ausnahmen auf die Ablösung der Stellplätze verzichtet wird. Stadtrat Bernhard Springer äußerte sich dahingehend, dass solche Einrichtungen auch besonders für Jugend- und Schulgruppen von Interesse seien. Er regte an, dass der Antragsteller hierfür die Sanitärrräume nach Geschlechtern getrennt ausbaut. Dadurch ergeben sich für ihn mehr Nutzungsmöglichkeiten, so Springer. Dem Bauantrag auf Umnutzung des 1. Obergeschosses für Beherbergung im Rahmen des Hostelbetriebes sowie auf Überdachung einer Terrasse auf dem Grundstück Am Stadttor 1, Fl.Nr. 598 mit kostenneutraler Stellplatzablösung wurde Zustimmung erteilt.

Bekanntgabe

Die Öffentlichkeit wurde über folgende Auftragsvergabe aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 21.10.2021 informiert:

- Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der Kindertagesstätte in Höhe von 65.535,09 € wurde an die Firma Morr Innenausbau GmbH, Alzenau vergeben.
- Mit den dringend notwendigen Pflasterarbeiten des Müllplatzes am Amorhof wurde die Fa. Trunk Solutions UG aus Amorbach in Höhe von 21.913,12 € beauftragt.
- Mit den Abbruch- und Erneuerungsarbeiten der Friedhofswege wurde die Firma Alfred Link Hoch- und Tiefbau GmbH, Walldürn in Höhe von 72.950,27 beauftragt.

Verschiedenes

Stadtrat Christian Klingenmeier lobte die Gedenkfeier des Volkstrauertages. Es sei beeindruckend gewesen, dass eine ganze Schulklasse sich beteiligte und er hob das Engagement von Stadtrat Bernhard Springer als Klassenlehrer hervor. Bürgermeister Peter Schmitt teilte mit, dass immer wieder die Schulen für eine Beteiligung an dieser so wichtigen Gedenkfeier teilzunehmen angefragt wurden. Lediglich die Parzival- Mittelschule und hier die Schulklasse von Bernhard Springer waren bereit, einen Beitrag zu leisten. Es sei sehr wichtig, die Erinnerung des Geschehens in der jungen Generation wachzuhalten. Die Erinnerungen seien es, die uns prägen, und die Erinnerungen beeinflussen unser Handeln und unseren Umgang miteinander. Nur wer sich erinnert, kann aus der Vergangenheit lernen und so eine bessere Zukunft gestalten, so der Bürgermeister, welcher sich ebenfalls für das Engagement Springers bedankte.

VdK Vorsitzender und Stadtrat Stephan Schüller schloss sich dem Dank an und zeigte sich erfreut über die Organisation.

Ihr

Peter Schmitt

1. Bürgermeister

Freihaltung von Gehwegen

In den letzten Wochen häufen sich Beschwerden, dass die Nutzung von Gehwegen, sowohl in der Innenstadt, als auch Wohngebieten nicht bzw. nur erschwert möglich ist. Durch parkende Fahrzeuge und in den Wohngebieten oftmals in Verbindung mit starkem Heckenwuchs, wird die Nutzung des Gehweges teilweise unmöglich. Das Parken auf dem Gehweg ist gemäß §12 Straßenverkehrsordnung nur dort erlaubt, wo dies mittels Beschilderung oder Einzeichnung von Parkplätzen freigegeben ist. In jedem Fall muss es einem Kinderwagen oder Rollstuhl möglich sein, den Gehweg ohne Probleme zu benutzen. Gemäß der städtischen Verordnung über die "Reinigung und Reinhaltung öffentlicher Fahrbahnen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" sind Straßen und ihre Bestandteile, also auch die Gehwege oder Grünstreifen, von jeglichem Bewuchs privater Grundstücke freizuhalten. Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer hiergegen verstößt. Dies wird in den nächsten Wochen verstärkt durch die

Stadt Amorbach kontrolliert. Bitte denken Sie daran, welche Gefahren gerade für unsere jüngsten oder älteren Verkehrsteilnehmer durch zugeparkte Gehwege entstehen. Oft müssen Kinder zwischen den Autos auf die Fahrbahn wechseln, um weiterlaufen zu können und werden hierbei erst spät durch den Fahrzeugführer/in erkannt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ordnungsamt Stadt Amorbach

Ablesen der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren erfolgt das Ablesen der Wasserzähler

- Stichtag 31.12.2021 -

wieder durch Selbstablesung. Sie haben dadurch einen eigens kontrollierten Stand und können diesen mit der im Januar ergehenden Gebührenabrechnung vergleichen. Sie haben drei Möglichkeiten für die Abgabe Ihres Zählerstandes:

- Wasserzählerkarte ONLINE auf der Homepage der Stadt Amorbach unter www.amorbach.de
- Wasserstand auf der in diesem Amts- und Mitteilungsblatt beigefügten Postkarte eintragen und der Stadt Amorbach zuleiten
- per E-Mail übermitteln an: rita.starke@stadt-amorbach.de / ramona.hefner@stadt-amorbach.de.

Bitte beachten Sie, dass es Wasseruhren OHNE und MIT (2 oder 3) Kommastellen gibt (Rote Zahlen sind Kommastellen). Bedenken Sie bitte auch, wenn uns bis zum **05.01.2022 keine Meldung von Ihnen vorliegt,** dass wir gehalten sind den Verbrauch zu **schätzen**. Bei den Anwesen, die nicht von Hausherr/Hausherrin bewohnt werden, und die keine Hausverwaltung haben, bitten wir die Mieter/Nutzer die Ablesung vorzunehmen oder den Eigentümer zu verständigen. Sollten Sie auffällige Geräusche an der Wasseruhr feststellen, wenn der Wasserzähler stillsteht, so bitten wir um Mitteilung an den städtischen Bauhof, Tel. 203210. Bitte sprechen Sie bei Abwesenheit auf den Anrufbeantworter.

Schmitt

1. Bürgermeister

Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 17.12.2021 Freitag, den 14.01.2022

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden. Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Ablesen der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist schon wieder soweit:

Wir benötigen die Stände Ihrer Wasserzähler, denn die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2021 steht an.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt wieder durch **Selbstablesung – Stichtag 31.12.2021**. In der nächsten Woche erhalten Sie die entsprechenden Wasserableseschreiben mit Ihren persönlichen Abnehmerdaten. Sie haben dann drei Möglichkeiten für die Abgabe Ihres Zählerstandes:

- Wasserzählerkarte ONLINE auf unserer Homepage: www.kirchzell.de
- Über den QR-Code, den Sie auf der Postkarte finden (einfach mit dem Barcode-Scanner auf ihrem Smartphone scannen)
- Per Post bzw. Einwurf in den Rathausbriefkasten.

Sparen Sie sich Zeit und Wege, indem Sie Ihre Angaben schnell, einfach und bequem **online** übermitteln - Wir freuen uns sehr, wenn Sie vorzugsweise eine der digitalen Varianten nutzen!

WICHTIG: Zählerstände, die uns bis 9. Januar 2022 nicht vorliegen, werden geschätzt.

Wir danken für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund! Ihre Kassenverwaltung

Härtegrad des Trinkwassers

Im Rahmen der umfassenden Untersuchung des Trinkwassers hat das Institut Dr. Nuss auch die Härte des Trinkwassers im Ortsnetz Kirchzell ermittelt. Die Wasserhärte beträgt danach **4,5° dH** und ist dem Härtebereich "**weich**" nach § 9 Abs. 2 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes zuzuordnen. Der Markt Kirchzell erfüllt mit dieser Mitteilung seine Informationspflicht nach § 9 Abs. 1 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes.

Fundsachen in Kirchzell

1 Etui für Hörgerät der Marke Scala Fundort: Brücke Wildenburgstraße1 Brille mit silbernem Rahmen Fundort: Feuerwehrhaus



Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag

Von 08.00 bis 12.00 Uhr,
von 09.00 bis 12.00 Uhr,
von 09.00 bis 12.00 Uhr,
von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden. Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Grundsteuer

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2021 festgesetzt, soweit keine anderslautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen. Diejenigen Steuerschuldner, die keine Grundsteuerbescheide 2022 erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 19.01.2022 Freitag, den 18.02.2022.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden. Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Schneeräum- und Streupflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen. Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonnund gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reifoder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

16.11.2021 Herr Christoph Umscheid, zuletzt wohnhaft in Erlenbach

19.11.2021 Frau Berta Blatz, Rippberger Str. 31

Geburten – Wir gratulieren!

22.09.2021 Naliah Farrenkopf, Eltern: Christin und Simon Farrenkopf, Hambrunn 13

Die Seniorenbeauftragten für den Markt Schneeberg informieren



Bei der gut besuchten Veranstaltung "VOR-SORGEORDNER für zu Hause – brauche ich das??" im großzügigen DWH erfuhren die anwesenden Personen etliche neue Details zu mehreren Themen, wie Betreuungsverfügung, verschiedenen Vollmachtserteilungen und Ähnlichem. Diesen **Vorsorgeordner**, der mit allen Vordrucken gefüllt ist, und die **Notfalldose** mit Angaben zu Medikamenteneinnahmen können Sie auf der Gemeinde für **10,00** € erwerben.

Bestellung von Polterholz

Für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schneeberg besteht die Möglichkeit, Buchen/Eichen Polterholz zu erwerben (max. 15 fm je Anwesen). Das Polterholz wird an einem LKW-befahrbaren Waldweg bereitgestellt. Der Preis für einen Festmeter Buche/Eiche beträgt 45,- €/fm. Eine Vergabe von "Reisiglosen" ist nicht möglich. Wir weisen alle Brennholzselbstwerber darauf hin, dass für Motorsägenführer die Pflicht besteht, einen Ausbildungslehrgang (Motorsägenlehrgang) abzuleisten. Polterholz wird nur noch an diejenigen vergeben, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können. Interessenten werden gebeten, die benötigte Menge Polterholz bei Forsttechniker Oswin Loster, Zittenfeldener Str. 11, Tel.: 4297, oder bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens Dienstag, den 23.12.2021, zu bestellen.

Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen! Wichtiger Tipp!

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen. Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem **regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes** kontrollieren. Wer z. B. **in monatlichen Abständen** den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebührennachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere

Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Haus für Kinder Schneeberg



Der Elternbeirat des Hauses für Kinder Schneeberg sagt von Herzen Danke!

...an alle fleißigen Helfer und Helferinnen die uns beim Kränze binden geholfen haben! ...an alle die uns Materialien für die Deko gespendet oder zur Verfügung gestellt haben! ...bei allen die viel Zeit investiert haben, damit der Adventsverkauf möglich war!

Und natürlich an alle die unseren Adventsverkauf besuchten und uns mit ihrem Kauf unterstützt haben! Es war ein voller Erfolg!

Dank euch können wir den Kindern wieder Geld bereitstellen, mit dem sie sich schöne neue Spielsachen kaufen können!

Wir hoffen, dass wir euch nächstes Jahr wieder bei Glühwein und Kinderpunsch im Haus für Kinder begrüßen dürfen!

Wir wünschen euch allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit. Bleibt gesund.

Der Elternbeirat des Hauses für Kinder

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Machen Sie sich einen gemütlichen Abend, mit einer dampfenden Tasse Tee und natürlich mit einem spannenden Buch. An den langen, kalten Winterabenden gibt es nichts Schöneres. Ihre Bücherei hält viele Neuheiten für Sie bereit.

Hier einige Beispiele:

Tod in weißen Nächten Abson G.D Der Eisjunge Benton Max

Der Teepalast Herrmann Elisabeth
Das Geheimnis Sandberg Ellen



Für unsere jungen Leser:

Geheimnis unter Wasser

Das Vermächtnis des Wunderlands

Hab keine Angst wenn's dunkel ist

Die Euro-Kicker – Jagd auf die Ticketfälscher

Banscherus Jürgen

Klug Gereon

Riley Lucinda

Lenk Fabian.

Auch Weihnachts-Bastelbücher und Vorlesebücher, viele Bilderbücher und Erstlesebücher finden Sie bei uns. Schauen Sie doch mal vorbei und überzeugen Sie sich von unserer großen Auswahl. Wunderschöne Lesemomente und eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen Ihr Büchereiteam:

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr



Sammelergebnis für die "Deutsche Kriegsgräberfürsorge" in Schneeberg

Die Sammlung von 2021 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Schneeberg ergab beachtliche 855,55 €! Das ist ein erfreulicher Beitrag für eine sinnvolle Arbeit des Volksbundes, der sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe widmet, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der Volksbund betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Bildung und Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Daher sei an dieser Stelle den Sammlern in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden herzlich gedankt, die mit viel Engagement von Haustür zu Haustür gegangen sind und die stolze Spendensumme sammelte.



Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 21.12.2021, 19:00 Uhr - Weilbach / Rathaussaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Ablesung der Wasserzähler 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits in den Jahren zuvor, bittet das Kommunalunternehmen Markt Weilbach die Hauseigentümer wieder darum, ihre Wasseruhren selbst abzulesen und die Wasserstände mitzuteilen. Sie erhalten in diesem Jahr im Dezember ein Schreiben zur Erfassung Ihres **Zählerstandes zum 31.12.2021**.



Sie haben drei Möglichkeiten für die Abgabe Ihres Zählerstandes:

- Wasserstand auf der per Post zugeschickten Z\u00e4hlerkarte eintragen und im Rathaus abgeben
- •Per E-Mail (zaehlerstand@weilbach.de)
- •Wasserzählerkarte ONLINE auf der Homepage unter www.weilbach.de

Wir bitten Sie, die Wasserstände bis spätestens 07.01.2022 an das KMW zu melden. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstandsmeldung vorliegt, wird der Verbrauch geschätzt (spätere Berichtigungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

Hinweise:

- Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Zählernummer auf der Ablesekarte mit dem eingebauten Zähler
- Die Nachkommastellen (= rote Ziffern) werden nicht erfasst.

Die Zusendung der Abrechnungsbescheide für das Abrechnungsjahr 2021 erfolgt im Februar 2022. Bei Zahlungsproblemen setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Lassen Sie auf keinen Fall den Bescheid ungeachtet liegen, da dies kostenintensive Folgen nach sich ziehen kann.

Wir bedanken uns für ihre Mitarbeit bei der diesjährigen Ablesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den folgenden Rufnummern gern zur Verfügung 09373 9719-18 Frau Heinbücher

09373 9719-16 Frau Förtig

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 23.11.2021

Der 3. Bürgermeister Christoph Heinbücher begrüßte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (Bürger 1) sowie Herrn Freichel von der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Der 3. Bürgermeister Heinbücher teilte mit, dass sich der 1. Bürgermeister aufgrund von Krankheit entschuldigen lässt.

Übernahme der Sparte Friedhof vom Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW)zum Markt Weilbach zum 01.01.2022

Änderung der Satzungen

Nachdem der Bereich Bestattung bereits seit 2001 dem Kommunalunternehmen zugeordnet ist, soll dieser ab dem 01.01.2022 wieder an den Markt Weilbach zurück übertragen werden. Hintergrund zu dieser Entscheidung ist, dass ab dem 01.01.2023 die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen eingeführt wird (§ 2b UstG). Grundsätzlich bleibt der Bereich Bestattung steuerfrei. Das bedeutet auf Grabgebühren etc. wird keine Steuer erhoben, für Aufwendungen kann die Mehrwertsteuer nicht vom Finanzamt zurückgeholt werden. Allerdings muss der Markt Weilbach für die Personalgestellung (Claudia Link - Verwaltung, Martina Förtig - Buchhaltung, Arbeitsstunden Bauhof) and as KMW 19 % MwSt, berechnen. Dies führt zu einer Verteuerung von ca. 2.500 €/Jahr. Da der Markt Weilbach die jährlichen Defizite an das KMW ausgleicht. war deshalb der Gedanke, den Bereich Bestattung wieder an den Markt Weilbach zu übertragen. Der Markt Weilbach löst daher zum 01.01.22 den beim KMW bestehenden Darlehensrest in Höhe von 180.435,65 € ab (muss als neue Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung 2022 eingeplant werden) und bekommt die Grundstücke samt Anlagen wieder zurückübertragen. Zusätzlich müsste ein evtl. bestehendes Defizit auf dem Girokonto ebenfalls übernommen werden. Ein bestehendes Guthaben vom KMW erstattet werden. Über die Höhe kann jedoch zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden. (berechnet der BKPV beim Jahresabschluss 2021)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Sparte Friedhof vom KMW dem Markt Weilbach zurück zu übertragen.

Friedhof- und Bestattungssatzung

Dementsprechend muss auch die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Weilbach (Friedhof- und Bestattungssatzung) abgeändert werden. Hier wird das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) durch Markt Weilbach ersetzt. Auch diese Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Kommunalunternehmen Markt Weilbach KMW-Satzung

Aus der KMW Satzung wird dementsprechend die Sparte Friedhof zum 01.01.2022 herausgenommen. Die Verwaltung wurde daher beauftragt die entsprechende Änderungssatzung auszuarbeiten und bekannt zu machen.

Friedhofsgrundstücke

Auch die Grundstücke der Friedhöfe müssen wieder in den Markt Weilbach übertragen werden. Das Gremium stimmte daher dem Notarentwurf für die kostenlose Überlassung der gemeindlichen Friedhöfe zu.

Neue Urnengräber/ Arbeitskreis Friedhof

Der Vorsitzende informierte wie folgt:

Der Arbeitskreis hat den Friedhof besucht. Dabei wurden zwei Bereiche für neue Urnen vorgeschlagen. Der hintere Bereich wird für neue Gräber gesperrt. Neue Erdbestattungen finden in den freien Bereichen im vorderen Teil des Friedhofes statt. Ein neues Urnenfeld kann unterhalb des anonymen Urnengrabes entlang angelegt werden. Dies sind nochmals 8 -10 Gräber. Dies ist ohne große Kosten zu erreichen. Ein weiterer Platz wäre hangseitig am bisherigen Urnen-Kreis ein Halbkreis anzulegen. Hier müsste dann aber die Pflasterung verbreitert werden und abgeböscht werden (höhere Kosten, daher Variante 2 – ebenfalls rund 10 Gräber). Außerdem habe man sich überlegt, dass unterhalb des Steinkreuzes im vorderen Bereich ebenfalls Urnengräber angelegt werden könnte. Die Umfriedung des Steinkreuzes soll symmetrisch gestaltet werden.

Auswertung Verkehrsdaten, Hartungsstraße / Steinrichsweg Weilbach Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Das Gremium hatte in der Oktobersitzung die Verkehrsdatenauswertung für beide Straßen erhalten. Aufgrund der vorgelegten Zahlen, entschied sich nach kurzer Diskussion das Gremium bei beiden Straßen gegen eine 30 km/h Beschränkung.

Schwimmbadförderung Amorbach, Defizitbeteiligung des Markt Weilbach

Auf Wunsch des Gremiums wurden verschiedene Modelle berechnet, die den Gemeinderatsmitgliedern vorlagen. GR Wörner (CSU) findet eine feste Defizitsumme am unproblematischsten. GR Schneider (FW) findet den Verwaltungsaufwand bezüglich der Kartenausgabe im Bürgerbüro für nicht zu hoch und machbar. GR Holzschuh (SPD) führt aus, dass bis heute schon 78.500 € für das Amorbacher Schwimmbad ausgegeben wurde. Er spricht sich für Saisonkarten für die Grundschüler aus. Hauptziel wäre, dass die Kinder der 1.- 4.Klasse, schwimmen lernen können. Er sprach sich für eine max. Defizitdeckelung von insgesamt 3.500 € aus. Diese sollte in Form von Saisonkarten erfolgen. Nicht zusätzlich zu den aufgeführten Modellen. Für die Möglichkeit, dass alle aktiven Feuerwehrleute eine Karte erhalten sollen, sprach sich kein Mitglied des Gremiums aus. Daher stellt der Vorsitzende nach kurzer Diskussion die noch in Frage kommenden Modellrechnungen zur Abstimmung.

Modell 1

Alle Kinder, die die Grundschule Weilbach besuchen, sollen eine Saisonkarte erhalten. Das Gremium sprach sich einstimmig gegen das Modell 1 aus.

Modell 2

Alle Kinder zwischen 6-10 Jahren, sollen eine Saisonkarte erhalten. Hier würden die Karten in der Schule verteilt und die Kinder, die andere Schulen besuchen erhielten die Karte postalisch. Auch für dieses Modell, fand sich keine Mehrheit.

Modell 3

Alle Kinder und Jugendlichen in Weilbach bis 15 Jahre sollen eine Saisonkarte erhalten.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder sprach sich für Modell 3 aus.

Die Grundschüler sollen die Karten über die Grundschule (Lehrer) ausgeteilt bekommen. Für die Karten wird ein Pfand von 5 Euro einbehalten. Dass diese 5 Euro Pfand sind, soll gut mit den Eltern kommuniziert werden. Für die älteren Kinder soll ein Hin-

weis im Amtsblatt erfolgen. Diese können die Karten dann im Bürgerbüro abholen. Auch hier wird ein Pfand von je 5 Euro einbehalten. Wenn die Karte dann bei der Stadt Amorbach zurückgegeben wird, erhalten diese das Pfand wieder. Über das Defizit des Schwimmbades für 2021 wird beschlossen, wenn die Zahlen vorliegen.

Spendenannahme

Eine Privatperson hat eine Spende für das Ziffernblatt d. Kirchturmuhr in Weilbach in Höhe von 4.116,21 € geleistet. Das Gremium beschloss einstimmig die Annahme der Spende.

Bauanträge

Errichtung Carport

Dem Gremium lag der Bauantrag auf Errichtung eines Carports am Wohnhaus, Am Weinberg 6b in Weckbach vor. Das Gremium erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Erweiterung und Aufstockung eines Zweifamilienhauses,

Dem Gremium lag die Bauvoranfrage bezüglich der Erweiterung und Aufstockung eines Zweifamilienhauses am Forstberg 20 in Weilbach vor. Für diesen Bereich besteht kein Bebauungsplan. Bei dem Vorhaben soll die Dachneigung so verändert werden, dass dieses als weiteres Vollgeschoss genutzt werden kann. Die Firsthöhe wird hierbei nicht verändert. Grundsätzlich wird eine Nachverdichtung vom Gremium begrüßt. Frau Burckhardt teilt dem Gremium mit, dass schriftlich Einwände bezüglich der Abstandsflächen eingereicht wurden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt, der schriftliche Einwand wird der Stellungnahme dem LRA zur Prüfung mitbeigefügt.

Fahrradleasing für Mitarbeiter des Markt Weilbach

Mit dem TV-Fahrradleasing wurde auch im öffentlichen Dienst die Grundlage für eine zweckentsprechende Gehaltsumwandlung zum Fahrradleasing geschaffen. Der Markt Weilbach, sowie alle anderen Kommunen der Odenwaldallianz, haben hierzu ein Angebot der Firma Bikeleasing erhalten. Der Markt Weilbach bietet seinen Beschäftigten künftig die Möglichkeit ein Fahrrad im Wert von bis zu 7.000 € (=tarifvertraglicher Höchstbetrag) für die Laufzeit von 36 Monaten zu leasen. Das Fahrrad kann in allen umliegenden Fahrradgeschäften geleast werden. Die monatliche Leasingrate behält der Arbeitgeber im Rahmen der Entgeltumwandlung beim Arbeitnehmer ein. Hierzu wird mit dem Arbeitnehmer eine gesonderte Vereinbarung zum Arbeitsvertrag geschlossen. Der Markt Weilbach gewährt keinen Zuschuss zum monatlichen Leasing an den Arbeitnehmer. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Vertrags mit der Firma Bikeleasing sowie den Entgeltumwandlungsvereinbarungen mit den Beschäftigten zu.

Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informierte wie folgt:

Alarmierungs-App "Alamos"

Im Oktober wurde die digitale Alarmierungs-App "Alamos" für die Feuerwehren Weilbach, Weckbach und Gönz installiert. Vorteil dieser ist, dass die Feuerwehrfrauen und -männer bei einem Einsatz die direkte Rückmeldung geben können, ob sie zum Einsatz kommen oder nicht. Auch der Einsatzort wird direkt angezeigt. Ebenfalls kann hierüber der Übungsdienst mit Zu- und Absagen geplant werden. Im Zuge dieser Umstellung wurden für die Feuerwehren Weilbach und Weckbach ein Tablet beschafft. Auf diesem erscheint dann bei einem Einsatz gleich der Einsatzort und kann direkt über Google-Maps koordiniert werden. Außerdem sehen die Einsatzleiter direkt, wie viele

Einsatzkräfte zu dem Einsatz kommen und ob eventuell noch weitere Kräfte benötigt werden. In der Software kann man außerdem noch einsatztechnische Objektinformationen (z.B. Brandmeldeanlagen, Gastanks, o.ä.) mit angeben. Auch Straßensperrungen können hier hinterlegt werden und damit die Anfahrtszeit verkürzen. Die Anschaffung der App mit den beiden Tablets kostete 1.500 Euro. Jährlich kostet diese 400 € und erleichtert den Einsatz- und Übungsdienst wesentlich. Dieses Programm ersetzt die übliche SMS-Alarmierung, bei welcher lediglich eine SMS zur Alarmierung versandt wurde.

Kein Stoppschild Ausfahrt Gönzer Straße zulässig

Das Staatlichen Bauamte teilte nach Rücksprache mit den Fachbehörden mit, dass die Errichtung eines Stoppschildes in Gönzer Straße nicht für notwendig erachtet wird. Als Begründung führt das staatliche Bauamt auf, dass sich in den letzten 5 Jahren keine Verkehrsunfälle, die auf das Fehlen eines Stoppschildes zurück zuführen wären, ereignet hätten. Des Weiteren ist beim Ausfahren aus der Gönzer Straße in die Ohrnbachtalstraße eine ausreichende Sicht in beide Fahrtrichtungen geben. Somit ist die Aufstellung, die das Staatl. Bauamt zu genehmigen hat, nicht zulässig.

Ergebnis der Eigentümerbefragung von unbebauten bzw. potenziellen Bauplätzen und Leerständen

Auch die Gemeinde Weilbach hat die Eigentümer von unbebauten bzw. potenziellen Bauplätzen und Leerständen schriftlich befragt. Der Rücklauf war bis Ende August vorgesehen. Die Teilnahme war freiwillig. Die Anzahl der der Rückläufer war zufriedenstellend. Jedoch wurde wie bei den anderen teilnehmenden Kommunen bei fast allen Rückläufern deutlich, dass in absehbarer Zeit keine Bebauung erfolgen soll, keine Verkaufsbereitschaft besteht und dass insbesondere die Bauplätze für späteren Eigenbedarf bzw. als Kapitalanlage behalten wird.

Neue Weihnachtsbeleuchtung



Alter Schulhof in neuem Glanz

Mit einer neuen Fassadenbeleuchtung erstrahlt der Alte Schulhof nun in neuem Glanz. Neben den beleuchteten Bögen, die die Eingänge zum Alten Schulhof zieren, hat der Bauhof in den vergangenen Wochen an den Giebeln und Dächern der Gebäude mit moderner LED Beleuchtung ausgestattet. Zudem wurden 17 LED-Sterne an Straßenlaternen in der Hauptstraße montiert. Durch Umbau an den Straßenlaternen, ist die Montage in Zukunft schneller zu erledigen.

Verabschiedung in den Ruhestand



Nach rund 24 Jahren Beschäftigung beim Markt Weilbach verabschiedete sich Simone Bauer in den Ruhestand. Nicht ganz freiwillig, denn wenn es nach unserer Simone gegangen wäre, hätte sie weiterhin in der Verwaltung gewirkt. Aber die Gesundheit ließ es eben nicht zu und darauf muss man zuvorderst Rücksicht nehmen. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung des Marktes bereits eine Weile auf sie verzichten müssen, was das Rathausteam auch schmerzlich bemerkte. Nun entschloss sich Simone Bauer zum 1.11.2021 in den Ruhestand zu treten und damit verlässt ein (weiteres) Urgestein unsere Verwaltung. Nachdem sie im Jahr 1996 wähdeiner Ausbildung

Praktikum beim Markt Weilbach absolviert hast, nahm sie 1997 ihre Tätigkeit in der Verwaltung Weilbachs auf. Als Sachbearbeiterin in der Hauptverwaltung kümmerte Sie sich um das Archivwesen, die Digitalisierung der Bestände, war Telefonzentrale, hatte ein Blick auf die Presseberichterstattung und war als Schreibkraft tätig. Zudem war sie diejenige, die allen Abteilungen beisprang, wenn es wieder einmal "Not am Mann" war. Das Rathausteam dankt herzlich für 24 Jahre im Dienste des Marktes Weilbach.

Wir wünschen im neuen Lebensabschnitt alles Gute, genieße die gewonnene Zeit und setzte diese ein, um deine Gesundheit zu bewahren.

Robin Haseler

1. Bürgermeister

Hinweise zum Schutz der Wasseruhren und Außenwasserleitungen vor Frostgefahr

Das Kommunalunternehmen Markt Weilbach bittet alle Hauseigentümer mit Eintritt der Winterzeit die Wasseruhren in geeigneter Weise vor Frost zu schützen. Frostgefährdete Leitungen sind abzusperren und zu entleeren. Leitungen und Wasseruhren sollten durch eine gute Wärmedämmung geschützt werden, allerdings muss die Wasseruhr zur Ablesung und zum sechsjährigen Wechsel frei zugänglich sein. Frostschäden an Wasseruhren, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, müssen dem Anschlussnehmer angelastet werden. Um Wasserleitungen ausreichend vor Frost schützen zu können, sollten vor Einsetzen des ersten Frosts frei- oder außenliegende Wasserleitungen abgesperrt und entleert werden. Wasserleitungen, die

sich im Außenbereich oder in unbewohnten Häusern/Gebäudeteilen befinden und für die Wintermonate nicht benötigt werden, sind zu entleeren. Nach dem Entleeren der Leitung sollten Sie den Wasserhahn geöffnet lassen. Frostschäden gelten nicht als Einwirkung höherer Gewalt! Deshalb werden durch Frost entstandene Schäden an Ihren Wasserleitungen in der Regel nicht von Ihrer Gebäudeversicherung ersetzt.

Ergreifen Sie daher die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Frostschäden an der Wasserinstallation.

Kindergarten "Farbenzauber" Weilbach

Elternbeirat Kita Farbenzauber Weilbach für das Jahr 2021/22:

Vorsitzende: Laura Reinhart
 Vorsitzende: Jenny Baunach
 Kassiererin: Carina Rauch
 Schriftführerin: Petra Röchner

Beisitzerinnen: Claudia Kissel, Melanie Wörner

Wir danken für euer Engagement und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung

zur

Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW)",
Anstalt des öffentlichen Rechts

§1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW)", Anstalt des öffentlichen Rechtes des Marktes Weilbach vom 03.12.2002, geändert durch Satzung vom 15.07.2003, 31.07.2003, 22.12.2003, 16.03 .2005,17.01.2012,18.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 2 Abs.1 Nr. 3

"das Bestattungswesen im Gemeindegebiet" wird gestrichen.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Weilbach den, 29.11.2021

gez. Haseler

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatsitzung vom 23.11.2021 wurde beschlossen, dass die Sparte Friedhof vom Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) wieder zum 01.01.2022 zum Markt Weilbach zurück übertragen werden soll. Deshalb wurde die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Weilbach (Friedhof- und Bestattungssatzung) entsprechend geändert (Neuerlass) und wird nachfolgend bekannt gegeben.

Des Weiteren wurde der § 29 a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit rausgenommen, da der BVerwG mit Urteil vom 16.10.2013 die Satzungsbestimmung für unwirksam erklärt hat.

Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Weilbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Inhaltsübersicht:

I. § 1 § 2 § 3 § 4	Allgemeine Vorschriften Geltungsbereich Friedhofszweck Bestattungsbezirke Schließung und Entwidmung	§ 21 § 22 § 23 § 24 § 25 § 26	Mehrfachgrabstätten Kindergrabstätten Urnengrabstätten Ehrengrabstätten Inhalt des Grabnutzungsrechts Erlöschen des Grabnutzungsrechts
II.	Ordnungsvorschriften	٧.	Gestaltungsvorschriften
§ 5 § 6 § 7	Öffnungszeiten Verhalten auf den Friedhöfen Gewerbliche Arbeiten	§ 27 § 28	Allgemeine Gestaltungsgrundsätze Ausmaße der Grabstätten
	B - 4 - 44	VI.	Grabmale
III.	Bestattungsvorschriften	§ 29	Allgemeines
§ 8	Allgemeines	§ 30	Grabmalantrag
§ 9	Bestattung	§ 31	Verkehrssicherheit
§ 10	Benutzung der Leichenhallen	§ 32	Entfernen der Grabmäler
§ 11	Benutzungszwang	•	
§ 12	Trauerfeier	VII.	Herrichten und Pflege der Grabstätte
§ 13	Särge/Urnen		· ·
§ 14	Konservierte Leichen	§ 33	Grabpflege
§ 15	Ausheben der Gräber	•	
§ 16	Ruhezeit	VIII.	Schlussvorschriften
§ 17	Umbettungen		
		§ 34	Alte Rechte
IV.	Grabstätten	§ 35	Obhuts- und Überwachungspflicht
		§ 36	Ordnungswidrigkeiten
§ 18	Allgemeines	§ 37	Gebühren
§ 19	Einzelgrabstätten	§ 38	Inkrafttreten
§ 20	Doppelgrabstätten		

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofs- und Bestattungssatzung gilt für die im Gebiet des Marktes Weilbach und in dessen Ortsteilen gelegenen Friedhöfe in Weilbach und Weckbach sowie für die Leichenhäuser in Weilbach und Weckbach.

§ 2 Friedhofszweck

Seite 1 von 13

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen des Marktes Weilbach. Sie dienen der Bestattung und der Beisetzung von Aschen verstorbener Gemeindeeinwohner und der im Markt Weilbach oder in den Ortsteilen verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz.
- (2) In den Friedhöfen des Marktes Weilbach kann ferner bestattet werden, wer früher in Weilbach oder in den Ortsteilen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat. Anspruch auf Bestattung in einem bestimmten Wahlgrab, soweit es belegbar ist, besteht auch für Tote, die bei ihrem Ableben nicht Weilbacher Einwohner waren, jedoch entweder nach § 18 selbst das Nutzungsrecht an diesem Grab hatten oder zu den in § 25 genannten Angehörigen des Nutzungsberechtigten zählen.
- (3) Die Bestattung anderer Verstorbener, die nicht zu den in Abs. 1 und 2 genannten Personenkreisen gehören, bedarf der besonderen Erlaubnis des Marktes Weilbach, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 3 Bestattungsbezirke

- (1) Das gesamte Ortsgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - Bestattungsbezirk Friedhof Weilbach:
 Er umfasst das Gebiet Weilbach und Reuenthal
 - Bestattungsbezirk Friedhof Weckbach: Er umfasst das Gebiet Weckbach, Gönz, Wiesenthal, Ohrnbach und Sansenhof
- (2) Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Ableben ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs besaßen. Der Markt Weilbach kann Ausnahmen zulassen. Tot aufgefundene Personen sind im Friedhof in Weilbach beizusetzen.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise geschlossen oder unter den Voraussetzungen des § 11 des Bestattungsgesetzes entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzung ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Schließung oder Entwidmung nach Abs. 1 Satz 1 ist einen Monat im Voraus öffentlich bekanntzumachen und den jeweiligen Nutzungsberechtigten zusätzlich mit schriftlichem Bescheid mitzuteilen.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten des Marktes Weilbach in andere Grabstätten umzubetten, soweit die Ruhefrist noch nicht abgelaufen und eine Umbettung möglich ist. Im Falle der Außerdienststellung gilt Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Grabstätten/Urnengrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten/Urnengrabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind vom Markt Weilbach kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

Seite 2 von 13

(1) Der Markt Weilbach kann das Betreten jedes Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile und der Leichenhäuser aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf den Friedhöfen

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten der Friedhöfe nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Fahrzeuge des Marktes Weilbach und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbebetreibenden, kleine Handwagen, Kinderwagen und Rollstühle. zu befahren.
 - Druckschriften zu verteilen oder sonstige Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - an Sonn- und Feiertagen und in der N\u00e4he einer Bestattung oder einer Gedenkfeier Arbeiten auszuf\u00fchren,
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern; die Abfälle sind gemäß den Beschriftungen der Abfallbehältnisse zu trennen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
 - f) zu lärmen, zu spielen oder zu rauchen
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Der Markt Weilbach kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 7 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeiten auf allen Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch den Markt Weilbach. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Der Antragsteller erhält einen Berechtigungsschein der als Zulassung zur Vornahme von Arbeiten gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Markt Weilbach kann hiervon Ausnahmen zulassen, soweit dies mit dem Zweck dieser Satzung vereinbar ist.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beauftragten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen abweichend von § 6 Absatz 3 Buchstabe a die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Anfallende Materialien dürfen nicht in den Friedhöfen gelagert werden. Grabmale und -teile sowie Rahmen, die bei einer Abräumung entfernt werden und wieder Verwendung finden sollen, sind von den Steinmetzen und Grabmalgeschäften auf den firmeneigenen Plätzen zu lagern. Widerrechtlich auf den Friedhöfen abgelagerte Grabmale, Teile usw. werden auf Kosten der Verursacher entfernt. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Arbeiten sind die Arbeitsplätze und Wege zu reinigen und wieder in den früheren Zustand zu bringen. Werkzeuge und Materialien dürfen nicht an den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann der Markt Weilbach nach einmaliger Abmahnung die Zulassung auf Zeit oder Dauer entziehen.

Seite 3 von 13

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes und nach erfolgter Leichenschau beim Markt Weilbach anzumelden und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Der Markt Weilbach oder von ihm Beauftragte Dritte setzen Ort und Zeit der Bestattung fest. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Erdbestattungen sollen in der Regel spätestens am 4. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen.

§ 9 Bestattung

Der Markt Weilbach stellt die Leichenhallen sowie Einrichtungen für Trauerfeiern bereit.

§ 10 Benutzung der Leichenhallen

- (1) Das Leichenhaus dient nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff der Bestattungsverordnung)
 - a) zur Aufbewahrung der Leichen aller im Ortsgebiet Verstorbenen und der in Weilbach verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz.
 - b) zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof.
 - Sie dürfen nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals, eines vom Markt Weilbach beauftragten Dritten oder mit Zustimmung des Marktes Weilbach betreten werden.
- (2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.
- (3) Angehörige haben nach Terminvereinbarung Zutritt zu dem Aufbahrungsraum. Leichen von Personen die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundes-Seuchengesetz erkrankt waren oder bei denen der Verdacht einer solchen Krankheit besteht, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Die Schutzmaßnahmen nach § 7 Bestattungsverordnung sind zu beachten.
- (4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis des desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

§ 11 Benutzungszwang

- (1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet Verstorbenen ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in eines der gemeindlichen Leichenhäuser zu verbringen. Satz 1 gilt auch für Verstorbene, die von auswärts überführt werden.
- (2) Ausnahmen können gestattet werden, wenn
 - a.) der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche zur Verfügung steht.
 - b.) die Leiche zum Zweck der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird
 - c.) die Leiche in einem Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Feuerbestattungsanlage geprüft werden.
- (3) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebiets überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

Seite 4 von 13

- (4) Ausnahmen können gestattet werden, wenn
 - a) der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum f
 ür die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist oder
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben oder innerhalb einer Frist von 12 Stunden überführt wird.

§ 12 Trauerfeier

- (1) Trauerfeiern können am Grab oder soweit vorhanden in einer Aussegnungshalle stattfinden.
- (2) Das Aufstellen des Sarges in einer Friedhofshalle ist ausgeschlossen, wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

§ 13 Särge/Urnen

- (1) Entsprechend §§ 12 und 30 Bestattungsverordnung (BestV) sind für Erdbestattungen und für Einäscherungen Särge aus Vollholz zu verwenden. Für Erdbestattungen ist die Verwendung anderer Materialien zulässig, wenn die Särge so beschaffen sind, dass
 - a) bis zur Bestattung Flüssigkeit nicht austreten kann,
 - b) die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,
 - c) die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird,
 - d) keine Zersetzungsstoffe austreten können, wenn die Särge zur Bestattung in Grüften dienen
 - e) bei der Verbrennung nach dem Stand der Technik die geringst möglichen Emissionen entstehen.

Für Einäscherungen ist die Verwendung anderer Materialien als Vollholz zulässig, wenn die Särge den Anforderungen des Satzes 2 Buchstabe. a und e entsprechen.

- (2) Die S\u00e4rge d\u00fcrfen h\u00f6chstens 2,00 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelma\u00e4 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmef\u00e4llen gr\u00f6\u00e4re S\u00e4rge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofstr\u00e4gers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Überurnen zur Beisetzung von Urnen müssen so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachhaltig verändert wird.
- (4) Särge und Überurnen dürfen zur Bestattung oder Einäscherung nur angenommen werden, wenn der Hersteller durch Sachverständigengutachten nachweist, dass sie den vorstehenden Anforderungen entsprechen.
- (5) Für Sargausstattungen und zur Bekleidung der Leichen ist leicht vergängliches Material zu verwenden. Absatz 1 Satz 2 Buchstaben b, c, e und Absatz 4 gelten entsprechend.

§ 14 Konservierte Leichen

Die Erdbestattung konservierter Leichen ist in den Friedhöfen des Marktes Weilbach nicht zugelassen. Ausnahmen sind möglich bei Toten, die im Ausland gestorben sind und nach ausländischen Vorschriften vor der Überführung nach Weilbach konserviert werden mussten.

§ 15 Ausheben der Gräber

(1) Die Grabstätten werden ausschließlich vom Markt Weilbach oder durch ein von ihm beauftragtes Privatunternehmen geöffnet und geschlossen.

Seite 5 von 13

- (2) Die Tiefe der einzelnen Grabstätten beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel)
 - a) bei Normalgrabstätten bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m,
 - b) bei Tiefgrabstätten bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,60 m,
 - c) bei Urnengrabstätten bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 16 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei Leichen von Kindern bis zum vollendenten 10. Lebensjahr 15 Jahre. Die Ruhezeit von Aschenresten (Urnen) beträgt 10 Jahre.
- (2) Ist zu befürchten, dass konservierte Leichen (§ 14 Satz 2) innerhalb der Ruhezeit nicht ausreichend verwesen, so ist eine längere Ruhezeit festzusetzen.

§ 17 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Marktes Weilbach. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles, erteilt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Gebeine oder Aschenreste k\u00f6nnen mit vorheriger Zustimmung des Marktes Weilbach auch in belegte Grabst\u00e4tten umgebettet werden.
- (4) Antragsberechtigt ist einer der in § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Bestattungsverordnung Angehörigen des Verstorbenen. Soweit er nicht selbst Nutzungsberechtigter ist, hat er bei Grabstätten die Zustimmung der beteiligten Grabnutzungsberechtigten nachzuweisen.
- (5) Alle Umbettungen werden von Bestattungsinstituten unter Aufsicht des Marktes Weilbach durchgeführt. Den Zeitpunkt der Umbettung bestimmt der Markt Weilbach.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Marktes Weilbach vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Wird eine Grabstätte durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht.

IV. Grabstätten

§ 18 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind Eigentum des Marktes Weilbach. Nutzungsrechte an Grabstätten k\u00f6nnen nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Einzelgrabstätten,
 - b) Doppelgrabstätten,
 - c) Mehrfachgrabstätten
 - b) Kindergrabstätten,

Seite 6 von 13

- c) Urnenkammern,
- d) Urnenerdgräbern,
- e) Urnen-Sammelgrab
- f) Urnen-Baumgrabstätte
- d) Ehrengrabstätten.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit/des Nutzungsrechts besteht die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 19 Einzelgrabstätten

- (1) Einzelgrabstätten sind Grabstätten für die Erdbestattung einer Leiche, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (2) Im Falle der Erdbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,20 m k\u00f6nnen eine weitere Erdbestattung oder 2 Urnenbeisetzungen erfolgen. Zul\u00e4ssig ist es auch, in einer Einzelgrabst\u00e4tte die Leiche eines Kindes bis zur Vollendung des 1. Lebensj\u00e4hres zu der bisherigen Belegung zu bestatten.
- (3) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut erworben worden ist.

§ 20 Doppelgrabstätten

- (1) Doppelgrabstätten sind Grabstätten für die Erdbestattung von 2 Leichen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (2) Im Falle der Erdbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,20 m k\u00f6nnen je Grabstelle eine weitere Erdbestattung oder 2 Urnenbeisetzungen erfolgen. Zul\u00e4ssig ist es auch, in einer Doppelgrabst\u00e4tte je Grabstelle die Leiche eines Kindes bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zu der bisherigen Belegung zu bestatten.
- (3) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut erworben worden ist.

§ 21 Mehrfachgrabstätten

- (1) Mehrfachgrabstätten sind Grabstätten für die Erdbestattung von einer Leiche je Grabstelle, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (2) Im Falle der Erdbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,20 m kann je Grabstelle eine weitere Erdbestattung oder 2 Urnenbeisetzungen erfolgen Zulässig, ist es auch, in einer Mehrfachgrabstätte je Grabstelle die Leiche eines Kindes bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zu der bisherigen Belegung zu bestatten.
- (3) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut erworben worden ist.

Seite 7 von 13

§ 22 Kindergrabstätten

Kindergrabstätten dienen der Erdbestattung eines Kindes oder der Urne eines Kindes bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht

§ 23 Urnengrabstätten

- (1) Urnen dürfen beigesetzt werden in/im
 - a) Gräbern für Erdbeisetzungen (*Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - b) Urnen-Erbestattungsgräber/Feld (*Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - c) Urnen-Baumgrabstätte (*Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - d) Urnen-Säulen/Kammern (*Nutzungsdauer 10 Jahre)
 - e) Bereich für anonyme Bestattungen (* unbestimmte Nutzungsdauer)
- (2) Für die unter § 23 (1) aufgeführten Urnenstätten, wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die in der (*) aufgeführten Nutzungszeit verliehen. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Ein Anspruch auf Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (3) In den
 - a) Gräbern für Erdbeisetzungen (Einzelgrab) können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
 - b) Urnen-Erdbestattungsgräber/Feld können bis zu 4 Urnen beigesetzt.
 - c) Urnen-Baumgrabstätte können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden.
 - d) Urnen-Säulen/Kammern können je Kammer 3 Urnen beigesetzt werden.
- (4) Die Aschen Verstorbener k\u00f6nnen auch in bereits vorhandenen Erdbestattungswahlgr\u00e4bern beigesetzt werden.
- (5) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Einzelgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut erworben worden ist.

§ 24 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich dem Markt Weilbach und wird im Einzelfall entschieden. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, deren gesetzliche Vertreter oder deren Hinterbliebene.

§ 25 Inhalt des Grabnutzungsrechts

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung das Recht, in einer Grabstätte bestattet zu werden und Angehörige darin bestatten zu lassen. Als Angehörige gelten
 - a) Ehegatten
 - b) Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Stief- und Adoptivkinder,
 - c) die Ehegatten der unter b) genannten Personen.

Die Bestattung von anderen Toten ist nur mit Zustimmung des Marktes Weilbach möglich.

Seite 8 von 13

- (2) Der Nutzungsberechtigte hat weiter das Recht, über die Art der Gestaltung und Pflege des Grabes im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen zu entscheiden.
- (3) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grab den Vorschriften dieser Satzung entsprechend zu gestalten und zu unterhalten. Wer als Auswärtiger verhindert ist, diese Pflichten zu erfüllen, muss dem Markt Weilbach einen möglichst in Weilbach wohnhaften Vertreter benennen. Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten oder seines Vertreters ist dem Markt Weilbach mitzuteilen.
- (4) Mehrkosten, die dem Markt Weilbach beim Ausheben der Grabstätte zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 26 Erlöschen des Grabnutzungsrechts

- (1) Das Grabnutzungsrecht erlischt
 - a) durch Verzicht des Nutzungsberechtigten;
 - b) durch Entwidmung des Friedhofs oder von Friedhofsteilen;
 - c) bei Einräumung eines Nutzungsrechts an einem anderen Wahlgrab nach § 4 Abs. 3 Satz 1;
 - d) wenn ein Wahlgrab durch Umbettung frei geworden ist (§ 16 Abs. 8);
 - e) bei Vernachlässigung der Grabpflege (§ 33 Abs. 3);
 - wenn die nach der Gebührensatzung festgesetzte Grabnutzungsgebühr nicht bezahlt wird.
- (2) Ist das Nutzungsrecht erloschen und die Ruhezeit der in dem Grab bestatteten Toten abgelaufen, kann der Markt Weilbach anderweitig über das Grab verfügen. Der bisherige Nutzungsberechtigte bzw. sein Rechtsnachfolger ist verpflichtet, das Grabzubehör innerhalb von drei Monaten nach dem Erlöschen des Rechts zu beseitigen. Geschieht dies nicht, so kann der Markt Weilbach das Grabzubehör ohne weiteres auf Kosten des Verpflichteten beseitigen; eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

V. Gestaltungsvorschriften

§ 27 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- Gräber und Grabmale sind entsprechend der Würde des Ortes so zu gestalten und zu unterhalten, dass sie sich in den jeweiligen Friedhof einfügen.
- (2) Art, Größe und Aufstellung der Grabmale und der sonstigen Grabausstattungen sowie Art und Umfang der Grabbepflanzung richten sich nach den §§ 28 bis 33.

§ 28 Ausmaße der Grabstätten

(1) Die Wahlgräber (§ 18) haben grundsätzlich folgende Ausmaße:

a) Einzelgrabstätte: Länge 2,00 m, Breite 1,00 m
 b) Doppelgrabstätte: Länge 2,00 m, Breite 2,00 m
 c) Kindergrabstätte: Länge 1,00 m, Breite 0,60 m

d) Urnenkammer Breite 0,74 m, Tiefe 0,30 m

bei einer Mehrfachgrabstätte erhöht sich die Breite der Einzelgrabstätte je zusätzliche Grabstelle um 1,00 m

Seite 9 von 13

Die Anlegung von Ehrengrabstätten (§ 24) wird im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger festgelegt.

Bestehende Grabstätten, die von den genannten Massen abweichen können bestehen bleiben.

(2) der Seitenabstand zwischen den einzelnen Grabstätten beträgt mindestens 0,40 m.

VI. Grabmale

§ 29 Allgemeines

(1) Die Grabdenkmäler dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

a) bei Einzelgrabstätten: Höhe 1,10 m, Breite 0,60 m
b) bei Doppelgrabstätten: Höhe 1,60 m, Breite 1,50 m
c) bei Kindergrabstätten: Höhe 0,80 m, Breite 0,50 m

bei einer Mehrfachgrabstätte erhöht sich die Breite des Grabdenkmales je zusätzliche Grabstelle um 0.90 m

- (2) Die Urnenkammern sind mit einer Sandsteinplatte versehen. Diese Platten werden durch den Markt Weilbach erworben und weitergegeben. Als Gedenkschriften sind aufgesetzte Zahlen und Buchstaben zu verwenden. Den Auftrag erteilt der Nutzungsberechtigte. Als Schriftart ist zugelassen: Roma, Jacob Grimm. Anpflanzungen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- (3) Bei den Urnen-Erdbestattungsgräbern wird die Gedenkplatte/Abdeckung durch den Markt Weilbach erworben und weitergegeben. Anpflanzungen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- (4) Bei den Urnen-Baumbestattungen wird die Gedenkplakette durch den Markt Weilbach erworben und weitergegeben. Anpflanzungen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- (3) Grababdeckungen (Platten) bei Einzelgrabstätten dürfen nur die Höhe bis 8 cm erreichen und die Breite von 1 m nicht überschreiten. Bei Doppel- und Mehrfachgrabstätten vergrößert sich die Breite der Platte je Grabstelle entsprechend der Breite einer Einzelgrabstätte. 10 v. Hundert der Grabfläche darf zur Bepflanzung nicht abgedeckt werden.
- (4) Soweit es der Markt Weilbach innerhalb der Gesamtgestaltung eines Friedhofes unter Beachtung des § 28 und unter Berücksichtigung künstlerischer Anforderungen für vertretbar hält, kann es Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen. Es kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage über Abs. 1 bis 4 hinausgehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.
- (5) Grabmale sind nach den anerkannten Regeln des Handwerks so standfest zu fundamentieren, dass sie dauernd standsicher sind, das Öffnen der benachbarten Gräber nicht beeinträchtigen und beim Öffnen der benachbarten Gräber weder umstürzen noch sich senken können.

§ 30 Grabmalantrag

- (1) Grabmale dürfen nur von einem Fachmann (in der Regel einem Bildhauer oder Steinmetzen) oder einem anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerker errichtet, verändert oder wieder aufgestellt werden.
- (2) Die Grabstätte ist innerhalb von 2 Jahren mit einer ordnungsgemäßen Grabeinfassung zu versehen. Wer ein Grabmal sowie sonstige Grabausstattungen errichten oder verändern will, braucht dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Marktes Weilbach. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung Holzkreuze zulässig.
- (3) Der Antrag ist unter Verwendung des dafür bestimmten Vordruckes in dreifacher Fertigung beim Markt Weilbach einzureichen. Dem Antrag ist bei neuen Grabmalen, Abdeckplatten und Grabeinfassungen eine Zeichnung im Maßstab 1:10 in dreifacher Fertigung beizufügen. Sie muss das Grabmal mit Schrift und Ornamenten eindeutig wiedergeben. Ferner ist das zu verwendende Material und dessen Farbe

Seite 10 von 13

- anzugeben. In besonderen Fällen kann der Markt Weilbach Zeichnungen im Maßstab 1:1, die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Umrissschablone auf der Grabstätte verlangen.
- (4) Die Ersteller müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren, ehe sie einen Antrag einreichen. Sie sind verpflichtet, dem Auftraggeber nur Grabmale anzubieten, die diesen Richtlinien entsprechen.
- (5) Der Markt Weilbach kann die schriftliche Genehmigung mit einer Auflage verbinden. Wird die Auflage nicht erfüllt, ist die Genehmigung unwirksam. In besonderen Fällen kann dem Grabmalhersteller auferlegt werden, ein Grabmal abnehmen zu lassen, bevor er es aufstellt.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder sonstiges Grabzubehör nicht innerhalb von zwei Jahren aufgestellt wird.
- (7) Wird ein Grabmal ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann der Markt Weilbach die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Der Markt Weilbach kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

§ 31 Verkehrssicherheit

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen so beschaffen sein, dass ein gefahrloses Pflegen der Gräber und Begehen der Gräberfelder möglich ist.
- (2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind ständig verkehrssicher zu halten. Für jeden Schaden, der durch ein nicht verkehrssicheres Grabmal oder Grabzubehör entsteht, ist der Grabnutzungsberechtigte haftbar.
- (3) Stellt der Markt Weilbach fest, dass Grabmale oder Grabzubehör nicht verkehrssicher sind, so fordert es die dafür Verantwortlichen schriftlich auf, den ordnungswidrigen Zustand innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Wenn der Grabnutzungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nachkommt, wenn Gefahr droht oder wenn der Verantwortliche nicht ohne weiteres festzustellen ist, kann der Markt Weilbach auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten das Grabmal sicher lagern oder andere geeignete Maßnahmen veranlassen. Der Grabnutzungsberechtigte ist davon umgehend zu benachrichtigen. Ist seine Anschrift nicht zu ermitteln, genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 32 Entfernen der Grabmale

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Marktes Weilbach von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts, wenn eine Verlängerung nicht vorgenommen worden ist, oder nach der Einziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist der Markt Weilbach berechtigt, nach einmaliger Abmahnung oder wenn der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, nach einem 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte die Grabstätte abräumen oder abräumen lassen. Der Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Sofern Grabstätten vom Friedhofsträger bzw. von einem hierzu beauftragten Steinmetzbetrieb abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 33 Grabpflege

(1) Der Grabnutzungsberechtigte ist verpflichtet die Grabst\u00e4tte entsprechend der W\u00fcrde des Ortes entweder selbst anzulegen und zu pflegen oder mit diesen Arbeiten einen Dritten zu beauftragen. Die unmittelbar angrenzenden Zwischenwede. zwischen, vor und hinter den einzelnen Grabst\u00e4tten m\u00fcsselben.

Seite 11 von 13

je zur Hälfte von den benachbarten Grabnutzungsberechtigten gepflegt und bei einem Absinken wieder aufgefüllt werden. Diese Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

- (2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale, Einfassungen (einschließlich der Fundamente) und die sonstigen Grabausstattungen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen und zu entsorgen. Geschieht dies trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so kann sie der Markt Weilbach gegen Ersatz der Kosten im Wege der Ersatzvornahme entfernen oder entfernen lassen. Dem Markt Weilbach obliegt keine Aufbewahrungspflicht. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte vor der Durchführung der Ersatzvornahme.
- (3) Wird ein Grab innerhalb 6 Monaten nach der letzten Beisetzung nicht g\u00e4rtnerisch hergerichtet oder gepflegt, fordert der Markt Weilbach den Nutzungsberechtigten auf, das Grab innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so gen\u00fcgt ein 6-monatiger Hinweis auf der Grabst\u00e4tte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so kann die Grabst\u00e4tte vom Markt Weilbach abger\u00e4umt, eingeebnet und einges\u00e4t werden. Wird ein Wahlgrab nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht angelegt oder nicht gepflegt, so erlischt das Nutzungsrecht ohne Anspruch auf Erstattung der f\u00fcr die restliche Nutzungsdauer bezahlten Grabnutzungsgeb\u00fchren (\u00e9 26 Abs. 1 Buchst. e).
- (4) Gräber können mit Kränzen, bepflanzten Schalen, Topfpflanzen und Schnittblumen geschmückt werden. Das Abdecken der Grabstätten mit Folien oder Netzen ist nicht gestattet.
- (5) Überschüssige Erde, Pflanzenreste, verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich auf den dafür bestimmten Platz zu schaffen. Leere Vasen, Schalen und Töpfe dürfen nicht auf dem Friedhof gelagert werden.
- (6) Grabhügel sind nicht zulässig. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (8) Die Anpflanzung, Pflege, Unterhaltung und jede Veränderung der g\u00e4rtnerischen Anlagen au\u00dferhalb der Grabst\u00e4tten obliegt ausschlie\u00dflich dem Markt Weilbach.
- (9) Grabstätten sind überwiegend flächenhaft zu bepflanzen. Größere Gehölze, Rosen und Stauden sind sparsam zu verwenden. Gehölze mit einer Höhe über 1,10 m sind unzulässig. Es sind nur Pflanzen zulässig, die durch ihre Breite und Höhe die Nachbargräber und den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen.

VIII Schlussvorschriften

§ 34 Alte Rechte

Bei Grabstätten, welche vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits angelegt waren, richtet sich die Gestaltung, solange keine Veränderung vorgenommen wird, nach den bisherigen Vorschriften.

§ 35 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Dem Markt Weilbach obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Der Markt Weilbach haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet der Markt Weilbach nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Nutzungsberechtigte haften für die verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben den Markt Weilbach von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

Seite 12 von 13

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 7 zugelassenen Gewerbetreibenden und deren Bedienstete.

§ 36 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 24 Absatz 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

- a) die Friedhöfe entgegen der Vorschriften des § 5 betritt
- b) den Bestimmungen über das Verhalten auf den Friedhöfen (§ 6) zuwiderhandelt,
- eine gewerbliche T\u00e4tigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung aus\u00fcbt (\u00accolon 7 Abs. 1) oder gegen die Vorschriften des \u00accolon 7 Abs. 3 und 4 verst\u00f6\u00dct,
- d) Särge oder Urnen verwendet, die nicht den Anforderungen des § 12 entsprechen,
- e) bei der Aufstellung eines Grabmals gegen § 29 verstößt,
- f) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet oder verändert (§ 30 Abs. 2, 3, und 5)
- g) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrsicherem Zustand hält (§ 31 Aus. 2)
- h) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit ohne Genehmigung entfernt (§ 32 Abs. 1)
- i) gegen die Vorschriften des § 33 zur Pflege der Gräber verstößt.

§ 37 Gebühren

Für die Benutzung der vom Markt Weilbach verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofgebührensatzung zu entrichten.

§ 38 Inkrafttreten

- (1) Die Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 17.04.2017 mit der 1. Änderungsatzung vom 15.12.2020 außer Kraft.

Weilbach, 24.11.2021 gez. Haseler 1.Bürgermeister









Amtliches Allgemein

Amts- und Mitteilungsblatt

Corona-Virus: Rathäuser ab sofort geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

angesichts des weiter beschleunigten Infektionsgeschehens sind die Rathäu-ser der Stadt Amorbach sowie der Märkte Kirchzell, Schneeberg und Weilbach ab sofort und bis auf Weiteres wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten Sie, auf persönliche Vorsprachen zu verzichten und sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung zu setzen. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können im Sinne einer Reduzierung des Besucherverkehrs und zur Vermeidung von Wartezeiten Termine vereinbart werden. Beim Besuch der Rathäuser ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund!

Ihr

gez.

gez.

Stefan Schwab Bürgermeister gez.

Kurt Repp 1. Bürgermeister gez.

Robin Haseler 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Stadt Amorbach

Peter Schmitt

Markt Kirchzell

Markt Schneeberg Markt Weilbach

Impressum:

Auflage:

Druck:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,

Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

5.500 Exemplare

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

Die Immobilienseite folgt auf Seite 59.



INNOVATIVE TECHNOLOGIEN UND EFFIZIENTE KONZEPTE

Gas-Wasser-Installation

Innovative Heiztechnik

Regenerative Energien

Traumbäder

Wohnraumlüftung

Hydraulischer Abgleich

Wartung und Service

Claus Fecher GmbH

GEBÄUDETECHNIK

Im Küsterlein 1 63936 Schneeberg Tel. 09373 2275

info@fecher-haustechnik.de www.fecher-haustechnik.de



Für Sie die besten Produkte...

... aus unserer Region!





Am Marktplatz 3









Bitte beachten:

00000000000

Um besser planen zu können, bestellen Sie bitte Obst, Gemüse und Backwaren für Weihnachten und Silvester vor.



Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi: 6.30 - 13.00 Uhr Do, Fr: 6.30 - 18.00 Uhr

Sa: 6.00 - 12.00 Uhr Tel. 09373/2030606

Bäckerei Stich täglich ab 6.30 Uhr geöffnet





Nah. Fair. Kompetent.





GEÖFFNET: Mo-Fr: 10 - 17 Uhr, Adventssamstage: 10 - 18 Uhr



Verkostung!



Erscheinungstermine 2022

Amts- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odenwald (mit Stadt Amorbach, Markt Kirchzell, Markt Schneeberg und Markt Weilbach) Format: DIN A 5 Auflage: 5.500 Stück

Ausgabe (Kalenderwoche)	Erscheinungstermin Dienstag	Redaktionsschluss Dienstag, jeweils 12.00 Uhr
KW 05 - Nr. 02	01. Februar	25. Januar
KW 07 - Nr. 03	15. Februar	08. Februar
KW 09 - Nr. 04	02. März (Mittwoch)	22. Februar
KW 11 - Nr. 05	15. März	08. März
KW 13 - Nr. 06	29. März	22. März
KW 15 - Nr. 07	12. April	05. April
KW 17 - Nr. 08	26. April	19. April
KW 19 - Nr. 09	10. Mai	03. Mai
KW 21 - Nr. 10	24. Mai	17. Mai
KW 23 - Nr. 11	07. Juni	30. Mai (Montag, 12.00 Uhr)
KW 25 - Nr. 12	21. Juni	13. Juni (Montag, 12.00 Uhr)
KW 27 - Nr. 13	05. Juli	28. Juni
KW 29 - Nr. 14	19. Juli	12. Juli
KW 31 - Nr. 15	02. August	26. Juli
KW 33 - Nr. 16	16. August	08. August (Montag, 12.00 Uhr)
KW 35 - Nr. 17	30. August	23. August
KW 37 - Nr. 18	13. September	06. September
KW 39 - Nr. 19	27. September	20. September
KW 41 - Nr. 20	11. Oktober	04. Oktober
KW 43 - Nr. 21	25. Oktober	18. Oktober
KW 45 - Nr. 22	08. November	31. Oktober (Montag, 12.00 Uhr)
KW 47 - Nr. 23	22. November	15. November
KW 49 - Nr. 24	06. Dezember	29. November
KW 51 - Nr. 25	20. Dezember	13. Dezember
KW 03 - Nr. 01 - 2023	17. Januar	10. Januar

Bitte halten Sie die Abgabetermine ein, damit wir eine gute Ausführung Ihrer Anzeigen und Berichte gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte, Flyer und Broschüren unter **www.hansenwerbung.de**





Häusliche Pflege.

Bunter, umsorgter, gelassener.

Telefon 0 60 22 / 61 81-0 oder 0 93 71 / 66 80 08-0 • www.brk-mil.de



STOP AMORBACH!

Debonstraße 3d

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

 Amorbach:
 Montag und Donnerstag
 19:00 Uhr

 Eichenbühl:
 Montag
 19:30 Uhr

 Kleinheubach:
 Dienstag
 19:00 Uhr

 Freitag
 16:30 Uhr

 Miltenberg:
 Dienstag und Donnerstag
 18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de oder einfach anrufen: 0170/3115887



Staller & Weiß

Geschäftsführer: Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst •sanitäre Anlagen •Wärmepumpen
- Solaranlagen
 Holz- und Pelletheizungen
- •Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
F-Mail info@staller-weiss de



Ihr MALERTEAM in WEILBACH und UMGEBUNG

Tel: 09373 307220 Mobil: 0171 4780131 E-Mail: info@malerteam-seifert.de Web: www.malerteam-seifert.de

Wir führen für Sie aus:

Maler & Lackierarbeiten

Bodenverkauf + Verlegung

Wasserschadenbeseitigung

Wärmedämmung

Gerüstbau & Verleih

Maschinenverleih mit Trocknungsgeräten





Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir Sie als

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgabe

- Zuschnitt, Tapen und Falten von Operationstüchern
- Vor- und Endkonfektionierung sowie Verpackung individueller OP-Sets
- Montage und Verpackung von medizinischen Schlauchsystemen
- Arbeiten in einem klimatisierten Reinraum unter kontrollierten Hygienebedingungen

Ihr Profil

- ausgeprägtes Qualitäts- und Hygienebewusstsein
- Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeit im 2-Schicht-System
- körperliche Belastbarkeit und sorgfältige Arbeitsweise
- Idealerweise Erfahrung im Produktionsbereich und in der Maschinenbedienung

Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, an bewerbung@biocon-online.de

biocon Medizintechnik GmbH | Triebweg 1-3 | 63933 Mönchberg Tel. 09374 / 9730-0 | www.biocon-online.de

Alles zur Gans

08.11. - 19.12.21

Gänsetaxi für zu Hause

1 ganze Gans ofenfrisch zubereitet mit Beilagen zum Abholen (Vorbestellung mind. 2 Tage vorher)

Tägl. Gänsebraten im Restaurant Vorbestellung und Tischreservierung unter Tel. 06284-95800 (solange der Vorrat reicht)

Adventsbuffet

10.12./17.12.21

ab 19 Uhr für Firmen und jedermann

Vorbestellung und Tischreservierung unter Tel. 06284-95800

Weihnachtsessen

Ohne Stress in der Küche Weihnachtsbraten für zu Hause Weihnachtsgans für zu Hause

Abholung am 25.12. von 10-12 Uhr Nur noch kurz mit beiliegender Anleitung erwärmen, Vorbestellung bis 17.12.21 unter Tel. 06284-95800

Schnupperkurs 12.12.21 (SONNTAGS)

jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr Voranmeldung unter: 06284-8408

Golfclub Mudau und Freizeitanlagen GmbH, Donebacher Str. 41, 69427 Mudau



Auf der Au 13 63785 Obernburg

Ein Buchtipp zu Weihnachten

XENIA HÜGEL

OHNE PLAN — ABER MIT HERZ



100.000 Euro in 18 Monaten für -Sounds of Hope- in Uganda

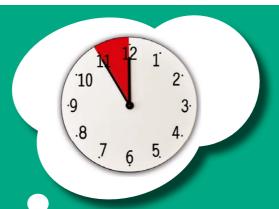
Weitz Elferty V

In Ihrem aktuellen Buch erzählt die Autorin **Xenia Hügel** die Geschichte über ihre spektakuläre Spendenaktion für Kinder in Uganda ISBN 978-3-9817663-5-6 1. Auflage, Dezember 2021

14,00 Euro

davon gehen 2 Euro als Spende an Sounds of Hope

zu beziehen direkt beim Verlag Tel. 06022 /30450, WhatsApp 0170/3503500 eMail: post@ruthweitz.com oder bei der Buchhandlung Ihres Vertrauens



Jetzt aber noch ga<mark>nz</mark> schnell

Kurz vor Zwölf:

Letzte Chance für Ihre Anzeige im AMTS- und MITTEILUNGSBLATT

Weitere Infos wie Erscheinungstermine oder Ihre letzte Weihnachtsanzeige finden Sie unter www.hansenwerbung.de/

www.hansenwerbung.de/ weihnachten2020.html



Sie haben Ideen, aber noch keine Anzeige? Auch hier helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Hauptstraße 8 | Kleinheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | mail@hansenwerbung.de

OBERLE A SO TO SO

www.ForstUndErde.de

- Landschaftspflege
- Forstmulchen & Steinbrechen
- Baggerarbeiten
- Rodungen
- Böschungsmulchen
- Forstdienstleistungen
- Renaturierung Käferflächen räumen

- Transport
- Wegpflege & Bau
- Fällgreifer
- Baumstumpffräsen
- Lichtraumprofilschneiden
- Baufeldräumung
- Grabenräumen









Patrick Oberle • info@ForstUndErde.de • 0160 91 90 58 50







DANK ZUSCHUSS ZU SEHHILFEN!



AKZO NOBEL BAYERN



Erlenbach, Fon: 06022,7069260 - Aschaffenburg, Fon: 06021,584360 - bkk-akzo.de

Eröffnung der neuen Tagespflegen der Caritas



ab 10.01.2022

Tagespflege Bürgstadt

Hauptstraße 41 Kontakt: Heidy Hüning 09371/69424 heidy.huening@caritas-mil.de ab 01.02.2022

Tagespflege Kleinheubach

Jahnstraße 17a Kontakt: Claudia Sorger 09371/5605 c-sorger@caritas-mil.de

Weitere Infos: caritas-mil.de/gemeinsam-statt-einsam







Wir wachsen weiter!

Mit Kreativität, Kontinuität und dem Know-how unserer über 450 Mitarbeiter/-innen hat sich Fripa als namhafter Hersteller für Haushalts- und Hygienepapiere etabliert.

Unser Team braucht Verstärkung, Daher suchen wir:









Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Warenannahme und Eingangskontrolle
- Einlagerung und Disposition von Ersatz-/ Verschleißteilen sowie Verbrauchsartikeln
- Meldung von Materialanforderungen über das Warenwirtschaftssystem (proALPHA)
- Ausgabe von Ersatz-/ Verschleißteilen sowie Verbrauchsartikeln und Führung des Bestands
- Durchführung der jährlichen Inventur

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Ersatzteilverwaltung
- Materialkenntnisse im Bereich mechanischer Ersatzteile
- Routinierter Umgang mit einem Warenwirtschaftssystem
- Staplerführerschein
- Technisches Verständnis sowie kaufmännische Grundkenntnisse
- Sorgfältige und eigenständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Herausforderung in einem engagierten Team im Umfeld eines innovativen, zukunftsorientierten Familienunternehmens
- Flache Hierarchien und direkte Kommunikation bis in die Geschäftsleitung
- Ein attraktives Vergütungssystem und umfangreiche Sozialleistungen
- Moderne Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplätze
- Fripa-Berufsunfähigkeitsversicherung
- Mitarbeiter-Benefits: Fahrrad-Leasing, HEALTH FOR ALL®, Fripa-App für Mitarbeitende, u.v.m.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte inklusive Ihrer Entgeltvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins online über unsere Homepage oder per E-Mail im pdf-Dateiformat an unsere Personalabteilung senden.

Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG

Personalabteilung · Großheubacher Str. 4 · 63897 Miltenberg Tel.: (09371) 502-546 · E-Mail: personal@fripa.de

www.fripa.de



^{*}So funktioniert es: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2021 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer SCHWIND Filialen in: Alzenau, Aschaffenburg, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de



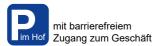
Diagnose: Lipödem! Lymphödem! Und jetzt?!

Wir beraten Sie gerne!

Hauptstraße 23 63920 Großheubach Tel. 0 93 71 / 29 75 www.schuh-lebold.de

Vorübergehende Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr



Mit uns bleihen Sie mobil · gesund · fit

Wir kümmern uns um Ihre Füße! Machen Sie Ihren kostenlosen Fuß-Check bei uns!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- √ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von ■BAUERFEIND®
- √ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen

Meide

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider info@sanitaerschneider.de • 2 0 93 71 - 40 65 66







Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u.feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19 email: mail@st-elisabethenstift.de www.st-elisabethenstift.de

desverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Mitalied im PFLEGE Landkreis Miltenberg gemeinsam stark für die Pflege





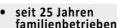
Labsterlenings Magnetation ES its mil einer Übertragsprageschwindigelet von is zu 100 MBBe im Download und ib zu 50 MBBe in Lipidou, monistriber Gruntgerepen des Bit (jiehe Smithologie). Milderstallung der Abross, Bereitstellungspress 19.05 E., und eine Fillerständigelet von der Fillerständigelet von der Fillerständigelet von Verlagen der Stellerständigelet von Verlagen der Stellerständigen der Stellerständigen der Mehren der Stellerständigen der Mehren Mehren der Stellerständigen der

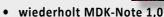
Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis





- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflege
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz

Poststr.14 •69427 Mudau

Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de







Oder beim Einkaufen, Kochen usw.? Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH 69427 Mudau • Schloßauer Straße 1 Tel.: 06284-9285160

www.pflegedienstloewenzahn.de



an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör! Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!

TREK

Diamant

ANTA Kalkh

khoff FC

FOCUS 2

C CLAN



Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.



www.polizei-beratung.de



Lernen Sie die Johanniter-Tagespflege in Miltenberg kennen. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Gerne planen wir mit Ihnen Ihren individuellen, kostenlosen Probetag.

Info-Telefon: 09371 9526-11





Design - Leben - Genießen





Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr Do. 9.30 - 20.00 Uhr

Fr. 9.30 - 18.30 Uhr Sa. 9.30 - 17.00 Uhr Sandt i TECH-ART Industriestraße 23 63920 Großheubach Tel. 0 93 71/40 31-5

info@tech-art-sandt.de



www.tech-art-sandt.de

Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik



Jäger Kaufmann GmbH

Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de

Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben, Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

Renovierung, Umbau oder Neubau –

wir zeigen Ihnen gerne kreative Lösungen.









JÄGER 🥷 KAUFMANN 🔤



WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Dann bestell' Dir auf dkms.de unser Registrierungsset und gib Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf dkms.de



ILE Odenwald-Allianz















Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

2-Zi-Whg., DG, 60 m², m. Gartenanteil, Kü m. EBK, Du. m. WC, Keller, zentr. Gasheiz., f. NR ohne HT, 315 € KM + 100 € NK + 2 MM KT. Tel.: 09373/90157 (AB)

Kirchzell

- 1,5 Zi-Whg, 1. OG u. DG, ca 60 m², zentr. Lg., WoKü m. EBK, Terr., KM 420€, SP 30 €, Tel.: 0171/8049507 (ab 17 Uhr)
- 1-Zi-DG-Whg., teilmöbl. TLB m. Du., WoKü m. EBK, AR, ab 01.12.2021, KM 320 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 09372/1206874
- 4-Zi-Whg.,1.OG,155m²,EBK(Abkauf),TLBm.BWu.Du.,Gäste-WC,off.Kamin, Garten,überd.Terr.,BLK,Gge.,KR,WR,zum1.3.2022,660€KM+NK+3MMKT. Für langfr. Mieter. Tel.: 069/543384 u. 0170/7195100
- Kl. Haus, 52 m² Wfl., 2 Zi., WoKü, Bad/WC, KR, Terr., ab 01.12.2021, KM 380 € + 3 MM KT. Tel. 09373 902011 (ab 18 Uhr)
- Lagerraum, 40 m², für Möbel, Hausrat u. v. m. Tel.: 0170 / 6783623

Laudenbach

 1-Zi-DG-Whg., teilmöbl. TLB m. Du., Wohnküche m. EBK, AR, ab 1.1.2022, KM 320 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 09372/1206874

Schneeberg, Amorbach und Umgebung

- Junge Familie sucht eine 3-Zi-Whg. Tel. 09373/1817.

Weilbach

 Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160

Mietgesuche

Laudenbach und Rüdenau

 Wir, kl. Familie (35, 35, 7 Jahre), su. dringend eine bezahlbare 4-Zi-Whg. od. Eigentumswhg. ab ca. 100 m², m. Gge. od. Carport, Keller od. AR. NR ohne HT. Tel.: 0151/46402400, E-Mail: andreapiplat@gmx.de

Miltenberg und Umgebung

- Wir, 62 und 58 J., Logistikarbeiter und Verwaltungsangestellte, suchen ein kl., gerne älteres, Haus od. Whg. m. Garten. Tel.: 0160/99188190

Kaufangebote

Weilbach

- EFH, ausbauf. zum 2FH (m. ELW), Grdst. 700 m², ruhige Lg., Garage, Blk, Obstgarten. Tel.: 0151/10301493

Kaufgesuche

Amorbach und Umgebung

- Ich (m, 36 J.) suche ETW od. Haus, gerne mit Garten zur Pflege. Tel.: 01516/1431242



Erneutes Auftreten von Geflügelpest in Deutschland

Wie schon im letzten Winter wurden jetzt wieder erste Fälle von Geflügelpest (avjäres Influenzavirus H5N1) in Deutschland festgestellt. In Bayern waren bisher nur einzelne Wildvögel betroffen, es wird jedoch eine dynamische Entwicklung des Seuchengeschehens erwartet. Das Friedrich Löffler Institut stuft das Risiko der Ausbreitung in der Wildvogelpopulation und den Eintrag in Hausgeflügelbestände als hoch ein. Derzeit noch in Bayern eintreffende Zugvögel erhöhen das Risiko eines Eintrags in hiesige Wildvogelbestände. Erfahrungsgemäß wird bei Einsetzen der ersten Kälteperioden, wenn sich die Wasservögel in Ufernähe in großen Truppen sammeln, die Ausbreitung steigen. Geflügelhalter (auch Hobbyhalter) werden daher jetzt schon gebeten, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Dazu zählt besonders, dass Geflügelhaltungen nicht von fremden Personen betreten werden können, die Haltungen nur mit betriebseigener Kleidung betreten werden, das Geflügel nicht entweichen kann, Kontakt zu Wildvögeln möglichst unterbunden wird, Futter und Einstreu wildvogelsicher zu lagern sind und konsequente Schadnagerbekämpfung erfolgt. Darüber hinaus wird gerade Hobbyhaltern dringend empfohlen, sich bereits jetzt auf eine mögliche Aufstallungspflicht vorzubereiten. Um im Fall eines Tierseuchenausbruchs schnell und effektiv handeln zu können, ist gemäß Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln unabhängig von der Größe des Bestandes verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde (MIL: vetamt@lra-mil.de, Tel. 09371 501532) zu melden. Dies gilt auch für Kleinst- und Hobbybestände an Nutzgeflügel.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort "Geflügelpest" verfügbar.



Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD

Rad- und Rollsportverein Amorbach

Am Sonntag, den 21. November fand die letzte Meisterschaft für uns in diesem Jahr statt, der Advents-Pokal. Normalerweise schließen wir das Jahr mit dem Bezirksendlauf. Da aber in diesem Jahr alles anders ist und es weder eine Bayern-Cuprunde noch genügend Bezirkswettkämpfe gab um Mannschaftspunkte für die Entwertung auszufahren, entschloss sich unsere Bezirksfachwartin Unterfranken-West Petra Stapf den Pokal umzubenennen. Ein kleines Feld aus 27 Startern zeigte in der Parzivalhalle ihr Können. Für viele von ihnen war es der erste oder zweite Wettkampf überhaupt. Für uns gab es zwei erste Plätze in den Kategorien U15 und U11 für Steven Park und Ben Grimm. Trotz Corona haben wir in diesem Jahr gezeigt, dass mit ein bisschen Willen und guter Organisation viel möglich ist. Den meisten Antrieb für die großen Meisterschaften, die wir in diesem Jahr gestemmt haben, kam von unseren Sportlern. Diese, zufrieden nach einem Wettkampf zu sehen, mit der Belohnung in Form einer Urkunde oder eines Pokal in der Hand. Ich möchte mich im Namen des Rad und Rollsportverein Amorbach bei allen bedanken, die uns in diesem Jahr auf unserem Weg begleitet haben, egal in welcher Art und Weise! Zusammen haben wir gezeigt, dass auch große Meisterschaften hier bei uns im beschaulichen Amorbach mit einem der kleinsten Radsportvereine in Bayern möglich sind. Wir starteten im August mit der Deutschen Meisterschaft der Schüler und Junioren im Kunst- und Einradfahren, Anfang Oktober mit einem Corona-Cup, Anfang November mit dem Bundespokal und schließen das Jahr mit dem Adventspokal. Amorbach war in diesem Jahr sehr oft in Radsportlerhand. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr an große Wettkämpfe anknüpfen können und freuen uns bereits jetzt auf den 19. Februar 2022, an dem unser Amorbacher Barock-Cup stattfinden wird! Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022, bleiben Sie gesund!

Bücherei Amorbach



Wir sind für Euch da...

Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr Samstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Sonntag: 10:45 Uhr – 11:45 Uhr Buecherei.Amorbach@gmail.com



Freunde des Freibades Amorbach 1921

Vorstandsteam wiedergewählt Förderverein "Freunde des Freibades Amorbach 1921": Jahreshauptversammlung abgehalten



In der Mitgliederversammlung am 23. November im Nebenzimmer der Gaststätte Brauerei Etzel wurde der Vereinsvorstand und deren Beisitzer gewählt. Die Wahl wurde vom Bürgermeister Peter Schmitt geleitet. Wiedergewählt wurden Schatzmeister Matthias Bauer. Schriftführer **Thomas** Haas. Pressesprecher Klaus Sartorius und Leiter

Veranstaltungen Markus Kemnitzer, Burhan Sedef (Technik), Ciske Busch (Social-Media) und Sabine Leuner (Marketing). Als Beisitzer wurden wiedergewählt: Thomas Etzel, Stefan Schmitt, Tanja Trunk und Bernhard Zeller. Schriftführer Thomas Haas gab anfangs der Versammlung einen kurzen Überblick über Aktionen und Tätigkeiten im vergangenen Jahr und dankte allen Beteiligten. Markus Kemnitzer berichtete über das Nachtschwimmen und den Bierabend im Juli, welches als kleiner Ersatz für das wegen der Pandemie ausgefallene Jubiläumsfest stand. Unter dem Motto "101 Jahre Freibad in Amorbach" soll dieses Fest am 25. und 26. Juni 2022 nachgeholt werden. Klaus Sartorius hielt einen kurzen Presserückblick über Geschehen im Verein und über Ereignisse in angrenzenden Landkreisen. Bernhard Zeller gab einen Überblick über die erfolgten Arbeiten im Freibad. Diese waren unter anderem das Sandstrahlen des Beckens, das spachteln und streichen beider Becken. Die Erneuerung des Sonnendecks und die Neuverlegung der Betonplatten um das Hauptbecken ist für die neue Saison geplant. Ciske Busch gab bekannt, dass die Website nun auch auf Handy-Größe eingestellt sei und das Bad auf Facebook 900 Follower hat. Rettungsschwimmerin Tanja Trunk berichtete, dass die 3. und 4. Klasse der Grundschule Kleinheubach mehrmals das Freibad besuchten. Auch waren die angebotenen Schwimmkurse alle ausgebucht. Matthias Bauer gab einen Überblick über die Kassensituation für den Zeitraum 2019 und 2020. In 17 Jahren hat der Verein durch Spenden. Mitgliedsbeiträgen und Festeinnahmen 557.000 Euro zum Erhalt des Freibades sammeln können. Die Kassenprüfer Fank Laske und Kuno Weber bescheinigten eine ordentliche Kassenführung. Bürgermeister Peter Schmitt überbrachte stellvertretend die Grüße und den Dank der Stadt für die Leistungen des Vereins trotz der Schwierigkeiten in Zeiten von Corona.

Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule

"Lesen ist wie Kino im Kopf" - Vorlesetag an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule



Anlässlich des Internationalen Vorlesetag fand am 19.11.2021 an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule ein Lesekino für alle Schüler statt. Alle an der Schule tätigen Personen und Frau Waldeis von der Bücherei beteiligten sich an dieser gemeinsamen Aktion. Sie nahmen sich die Zeit, um einer kleinen Gruppe von Schülern aus ihren Lieblingsbüchern vorzulesen. Bereits an den Tagen zuvor sicherten sich die Kinder -je nach Interessenlage- Eintrittskarten für die einzelnen Lesezimmer. Mit großer Begeisterung

lauschten sie den Geschichten, die für sie ausgesucht wurden. Schon jetzt freuen sie sich auf das kommende Jahr, wenn es wieder heißt: "Vorhang auf für das Lesekino an der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule".

Haus der Kinder



Ein bisschen so wie Martin und "Geschenk mit Herz"... Gutes tun. Anderen helfen. An Arme denken... Genau dies haben sich die Kinder der Städtischen Kita "Haus der Kinder" in Amorbach in der Zeit vor Weihnachten vorgenommen. In den einzelnen Gruppen wurde be-

sprochen, dass es nicht allen Menschen so gut geht und es auch Kinder gibt, die nicht so leckere Sachen zu Essen oder tolle Spielsachen haben. Um das Thema der "Mithilfe" und des "Teilens" gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten, brachten die Kinder von zu Hause Lebensmittel (Reis, Mehl, Nudeln, Schokolade...) oder Hygieneartikel (Shampoo, Creme, Zahnbürsten...) mit. Diese Spenden wurden im Eingangsbereich in einem großen Bollerwagen und mehreren Kartons gesammelt und in der letzten Novemberwoche von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Martinsladens abgeholt und nach Miltenberg gebracht. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kinder und Eltern, die uns hier mit ihren Spenden so toll unterstützt haben. Die zweite Aktion, an der sich die Kinder der Kita beteiligt haben, war das Projekt "Geschenk mit Herz". In jeder Gruppe der Kita wurde ein Schuhkarton mit unterschiedlichem Inhalt, je nach Alter und Geschlecht des ausgesuchten Kindes, gefüllt. Viele Kinder packten auch zu Hause noch Päckchen mit Mama und Papa, auch ehemalige Kita-Familien und einige Amorbacher brachten bis Ende November toll gepackte Päckchen zu uns. Auch an dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an unsere Eltern und alle Amorbacher, die sich beteiligt haben. Insgesamt konnten 66 Pakete "verschickt" werden und sorgen mit Sicherheit für viele strahlende Kinderaugen!

Die Städtische Kindertagesstätte "Haus der Kinder" mit allen Kindern und dem Team wünschen eine schöne und gemütliche Advents- und Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2022.

Mitteilungen BAYERISCHER ODENWALD

Tag des Kinderturnens beim TVK

In Kooperation mit dem TVK haben die Tigerenten-, Frosch- und Tigerkinder der Kita "Abenteuerland" für jeweils eine Stunde am Vormittag des 17.11.2021 in der TVK Halle ihr Kinderturnabzeichen absolviert. In den Fähigkeits- und Fertigkeitsbereichen Rollen-Gehen-Rutschen, Sinne, Werfen und Fangen, Teamarbeit und Rhythmus konnten die Kinder auch an einer Bewegungslandschaft ihr Können unter Beweis stellen. Voll motiviert und mit Begeisterung zeigten alle Spaß am Bewegen. Am Ende wurde den Kindern eine Urkunde, ein Kinderturnbutton und eine süße Stärkung für die erbrachten Leistungen von einer der Verantwortlichen des Kinderturnens des TVK verliehen. Ein sportliches und spannendes Abenteuer für alle Tiger-, Frosch- und Tigerentenkinder war leider viel zu früh wieder zu Ende. Alle Erzieherinnen und Kinder möchten sich für diesen tollen Vormittag, der uns vom TVK ermöglicht wurde, herzlichst bedanken.



Kita "Abenteuerland"

Die Kita "Abenteuerland" möchte sich ganz herzlich bei Wolfgang Schneider bedanken. Dieser hat anlässlich seines 80. Geburtstages der Kita 100 € gespendet.

Jahreshauptversammlung des CC Kirchzell

Am Samstag, 27.11.2021 lud der Carneval Club Kirchzeller Schludde-Bouhne e.V. seine Mitglieder zur jährlichen Generalversammlung ins Gasthaus "Zum Hirschen" ein. Neben Neuwahlen stand auch die Ehrung langjähriger Mitglieder auf der Tagesordnung. Nach der Begrüßung gedachten die Mitglieder in einer Schweigeminute den Verstorbenen. Es folgten die Berichte des Vorstands Roland Schwab mit einem Auszug der Aktivitäten während der letzten beiden Jahre, inkl. des Berichts für das Team Brauchtum in Vertretung für Christian Schenk. Die Saison 2019/20 konnte noch ohne Einschränkungen stattfinden, 2020/21 waren die Veranstaltungen des CCK leider überschaubar. Der Bericht für das Team Wirtschaft wurde von Florian Keller vorgetragen. Für die Kasse zeigte sich Andrea Schobert verantwortlich und führte die Ein- und Ausgaben, sowie die erzielten Gewinne auf. Es folgte die Entlastung der gesamten Vorstandschaft.

Bevor Bürgermeister Stefan Schwab als Wahlleiter die Neuwahlen durchführte, überbrachte er die Grüße der Marktgemeinde und wünschte weiterhin einen guten Zusammenhalt.

Die anschließenden Neuwahlen leitete Stefan Schwab mit folgendem Ergebnis:

Vorstand Verein Roland Schwab Vorstand Wirtschaft Florian Keller Vorstand Brauchtum Christian Schenk Kassiererin Andrea Schobert 2. Kassiererin Tanja Wörner Schrifftührerin Daniela Haas Inventarverwalter Stefan Grimm

Beisitzer im Team Wirtschaft

Hans Bäcker
Heinrich Hemberger
Regina Hemberger
Florian Janetschek
Thorsten Schork
Mario Schneider
Jutta Schwab

Beisitzer im Team Brauchtum:

Katja Bundschuh Teresa Janetschek Jens Schobert Ralph Stubert



Im Anschluss ehrte Roland Schwab die neu ernannten Ehrenmitglieder Regina und Heinrich Hemberger mit einer Urkunde und die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Jacqueline Keller und Andreas Schuster mit einer Urkunde und einem Präsent. Roland Schwab bedankte sich für das jahrelange Engagement und den unermüdlichen Einsatz für den Verein.



<u>Ausscheidende Vorstandsmitglieder mit Vorstand</u> v.l.n.r. Roland Schwab, Andreas Schuster, Florian Keller Auf dem Bild fehlt Jacqueline Keller.

gez. Daniela Haas Schriftührerin



Neu ernannte Ehrenmitglieder mit Vorstand v.l.n.r. Roland Schwab, Heinrich Hemberger, Regina Hemberger Florian Keller

St. Martinsumzug am 13.11.2021 in Ottorfszell

Da der Umzug letztes Jahr wegen Corona nicht stattfinden konnte, freuten sich die Kinder dieses Jahr natürlich umso mehr. Hierbei wurden wir von 3 Gitarrenspielern kräftig bei den Liedern unterstützt. Ein besonderes Highlight war dieses Jahr unser St. Martin mit Ross, der unseren Umzug begleitete. Am Schluss wurden die gesammelten Süßigkeiten aufgeteilt. Mit Hilfe der Ottorfszeller konnten 220,00€ gesammelt werden. Das Geld wurde an eine Initiative für Kinder der Flutkatastrophe im Ahrtal gespendet. Von dem Geld können nun Weihnachtsgeschenke beschafft werden. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden und an die Ottorfszeller für ihre Spende.







Schützenverein



Schützenverein Schneeberg

Der Schützenverein Schneeberg wünscht all seinen Mitgliedern, Freunden und Bekannten so wie allen Einwohnern von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein vor allem gesundes Jahr 2022!

Kellerfreunde Schneeberg e.V.

Apfelernte 2021 erfolgreich abgeschlossen – Apfelglühwein ab 3. Advent erhältlich

Die diesjährige Apfelernte der Kellerfreunde war eine rundum gelungene Angelegenheit. Bei überwiegend schönem Wetter wurde 5 Wochen lang geerntet und gekeltert. Die Helferinnen und Helfer waren wieder sehr motiviert und die Gemeinschaft wurde gestärkt. Das Ergebnis der Ernte kann sich durchaus sehen lassen.



Die Kellerfreunde sind andächtig bei der Boskoopernte! Ideal für Saft, Moscht und Apfelglühwein

Hatten die Kellerfreunde in den letzten Jahren immer wieder mit zu wenig Säure in den Äpfeln zu kämpfen, war in diesem Jahr das Süße/Säureverhältnis durchweg ausgewogen. Es erwartet uns also ein ausgezeichneten Apfelwein-Schoppen. Im Moment reift der Moscht in aller Ruhe in den historischen Sandstein-Gewölbekellern der Kellerfreunde und bereitet sich auf die Veranstaltungen im nächsten Jahr vor. Natürlich voller Vorfreude vor allem auf den Welt-Apfelwein-Tag an Pfingsten mit der Einweihung des KelterHausMuseums. Wir hoffen alle, dass er wie geplant durchgeführt werden kann.Nachdem der Weihnachtsmarkt in Amorbach auch in diesem Jahr coronabedingt abgesagt wurde, haben sich die Kellerfreunde Schneeberg dazu entschlossen, ihren begehrten Apfelglühwein, der übrigens keine künstlichen Zusatzstoffe enthält, wieder in der Flasche anzubieten. Somit können die Weihnachtsmarkt-Fans in diesen schwierigen Zeiten das edle Stöffchen gut zuhause genießen und sich bei Laune halten. Verkaufs-Start ist das Wochenende zum 3. Advent. Erhältlich ist der gute Tropfen beim Lebensmittelgeschäft Nah und Gut in Schneeberg, im Hofladen Breunig in Zittenfelden und in der Schloßmühle in Amorbach.

Kolpingfamilie Schneeberg

Termine:

09.12.2021 20.00 Uhr Bibel teilen im Kolpingraum

28.12.2021 10.00 Uhr Winterwanderung

Die Frühschicht, die für den 16.12.2021 geplant war, findet nicht statt!



Kolpinggedenktag im Zeichen der Partnerschaft mit Kenia



Im Mittelpunkt des Kolpinggedenktages der Kolpingfamilie Schneeberg stand die vor 25 Jahren begonnene Partnerschaft mit der Kolpingfamilie Siranga in Kenia. Seit dieser Zeit haben wir die dortige Kolpingfamilie mehrfach und vielfältig unterstützt. In einer Gabenprozession während des Gottesdienstes wurden einige Gegenstände vor dem Altar abgelegt, die unsere Hilfen und unsere persönlichen Kontakte symbolisierten, wie z. B. ein Maiskolben (Kauf einer Maismühle), Korb mit Gemüse (große

Pflanzsäcke für Gemüse, die den Eigenverbrauch sichern und den Verkauf von Gemüse ermöglichen), ein Wasserkrug (Anschaffung von Regenwasserzisternen), ein Kleid (als Dank für mitfinanzierte Nähmaschinen bekam Christa während ihres Partnerschaftsbesuchs in Kenia dieses Kleid genäht). Dieser Besuch unseres Kolpingmitgliedes Christa Scharnagl 2011 in Siranga mit der Einweihung des Kolpinghauses, dessen Bau wir ebenfalls unterstützt haben und welches den Namen "HAUS SCHNEE-BERG" bekam, war sicher der Höhepunkt unserer 25jährigen Partnerschaft. Eine für dieses Jahr erneut geplante Reise nach Siranga musste wegen der Pandemie leider abgesagt werden. Weil die persönliche Begegnung so wichtig ist, haben uns auch wiederholt Kolpingmitglieder aus Kenia besucht. Zusammen mit unserem Präses Pfarrrvikar Arul Raja und den "Young Musicians", die unseren Gottesdienst wieder musikalisch begleiteten, dachten wir an unsere afrikanischen Partner, die aktuell nicht nur mit Corona, sondern auch mit einer verheerenden Dürre und der damit verbundenen Hungersnot sowie einer großen Heuschreckenplage zu kämpfen haben. Eigentlich wollten wir den Kolpinggedenktag mit einem kenianischen Essen im Pfarrheim abschließen. Aufgrund der aktuellen Problematik werden wir dies im neuen Jahr nachholen.



Mitteilungen BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Sportverein Weilbach e.V.



Aus den bekannten Gründen müssen wir leider alle Veranstaltungen vom Sportverein Weilbach bis Ende des Jahres absagen. Ob die Winterwanderung stattfinden kann wird zeitnah entschieden.

FC Bayern Fanclub Weilbach / Ufr.



Hallo liebe Fanclub-Mitglieder,

aus Rücksicht auf die Gesundheit von allen Mitgliedern, Fans und Fanclubverantwortlichen, müssen wir mit großem Bedauern die Weihnachtsfeier des Fanclubs für dieses Jahr leider absagen. Ei-

gentlich sollte sie nach einem Jahr Corona-bedingter Pause wieder stattfinden, aber die aktuelle Pandemie-Entwicklung zeigt einmal mehr, dass die Gesundheit der Menschen weiterhin oberste Priorität haben muss. Daher kamen wir schweren Herzens zu dieser Entscheidung. Wir möchten alle unsere Mitglieder und Fans um Verständnis bitten. Dieser Entschluss ist uns extrem schwergefallen, da uns unsere traditionelle Fanclub-Weihnachtsfeier sehr wichtig ist. Sie gehört zu dem was unseren Fanclub so einzigartig macht. Wir hatten dieses Jahr frühzeitig mit den Planungen für die Feier begonnen, doch jetzt zeigen uns die aktuellen Zahlen der Pandemie leider etwas anderes. Es geht um die Gesundheit aller, der Mitglieder wie den Verantwortlichen. Wir möchten das wir "ALLE GESUND BLEIBEN". Ebenso müssen wir die an der Weihnachtsfeier geplanten Ehrungen für die 10jährige Mitgliedschaft an einem späteren Zeitpunkt (Generalversammlung) vornehmen. Auch die vorgesehene Ernennung zum Ehrenmitglied des früheren Oberliga-Torschützenkönigs (42 Tore) und Bundesligaspielers des FC Bayern München (1961-1970) Rainer Ohlhauser müssen wir leider verschieben. Wir bedauern diese schwere Entscheidung und wünschen allen unseren Mitgliedern und Fans mit ihren Familien eine schöne, fröhliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

"Gesundheit hat oberste Priorität"

Mit weihnachtlichen Grüßen, FC Bayern Fanclub Weilbach

- Euere Vorstandschaft -

Lebensmittelspenden

Wir bitten Sie herzlich in der Vorweihnachtszeit um Lebensmittelspenden,

die wir an bedürftige Personen in unserer Region verteilen.

Der Spendenkorb steht ab sofort im EDEKA-Aktiv-Markt Habath.

Danke für Ihre Unterstützung.

Verein "Im Leben helfen e. V."

Kita Farbenzauber



EIN RETTUNGSWAGEN IM KINDERGARTEN

Die Vorfreude der Bären- und Elefantenkinder war riesig, endlich wurde mal wieder ein Rettungswagen angekündigt.

Am **18. November 2021** war es soweit. Um **10:00 Uhr** fuhr ein Rettungswagen des **BRK** – natürlich mit Blaulicht - in den Innenhof. Als erstes durften die Bärenkinder den Rettungswagen bestau-

nen. Dann wurden die Begriffe EKG, Blutdruck, Sauerstoff, Ampullen altersspezifisch erklärt. Natürlich durfte der Rettungswagen auch von innen, mit seinen vielen Schränken und Knöpfen begutachtet werden und wer ganz mutig war durfte es sich auch auf der Transportliege bequem machen. Zum Schluss durfte jedes Kind noch einen Blick in die "Fahrerkabine" werfen und eine Runde auf der Transportliege im Innenhof drehen.





Nachdem die Bärenkinder sich verabschiedet hatten, kamen die Elefantenkinder an die Reihe. Auf die Frage was ein Rettungssanitäter so alles macht kamen auch prompt die richtigen Antworten: "die tun uns helfen!" "...bei Herzinfarkt" "oder wenn jemand ins Wasser gefallen ist!" Beiläufig wurde spielerisch die Telefonnummer "112" erklärt. Natürlich passierte das Alles unter den wachsamen Augen der **Krümelkinder**, die interessiert vom Turnraum aus zuschauten. Was zum Abschied nicht fehlen durfte, war das Erklingen des Martinshorns sowie das Leuchten der vielen Blaulichter.

Zum Schluss bedankten sich die Elefantenkinder im Namen aller bei Notfallsanitäter Patrick Debatin und Rettungssanitäter Laurin Klein für diesen unvergesslichen Vormittag mit selbstbemalten Tassen und Nervennahrung!

Auch geht ein großer Dank an Sabrina Klein für die Organisation. Der Elternbeirat & das KiTa Team

Bücherei Weilbach - Weihnachten 2021

Allen unseren Leserinnen und Lesern

wünschen wir ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das Neue Jahr alles erdenklich Gute, besonders, dass Sie gesund bleiben!

Unsere Bücherei ist unter Einhaltung der **2G-Regel** geöffnet: Mittwoch, 22.12.2021 von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr Mittwoch, 29.12.2021 von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr

Im Neuen Jahr sind wir wieder zu den gewohnten Ausleihzeiten für Sie da.

Das Büchereiteam Weilbach freut sich über Ihren Besuch!



Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des "Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite". Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzmini-um gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur:

https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Volkshochschule Miltenberg und Umgebung

Die aktuellen coronabedingten Umstände stellen für uns alle eine Herausforderung dar. Je nach geltenden Infektionsschutzregelungen können Kurse spontan ausfallen oder verschoben werden. Dennoch blicken wir zuversichtlich in das nächste Jahr und planen unseren Semesterstart im Februar. Freuen Sie sich auf das neue vhs-Programm Frühjahr 2022! Ab Freitag, 17.12.2021, 08.00 Uhr, finden Sie es unter www.vhs-miltenberg.de!

Das neue Programm Frühjahr 2022 der Volkshochschule Miltenberg bietet erneut mit bewährtem Hygienekonzept für alle Kursräume interessante neue Kurse sowie Altbewährtes in allen Fachbereichen. Informieren Sie sich darüber ab Freitag, 17. Dezember 2021, im Internet unter www.vhs-miltenberg.de. Eine Anmeldung ist ab diesem Zeitpunkt über die Homepage möglich. Dort finden Sie auch immer die aktuellen Corona-Zugangsbedingungen zu den vhs-Veranstaltungen und vhs-Kursen. Das gedruckte Programmheft liegt ab Freitag, 14.01.2022, in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in den Banken und Sparkassen im Einzugsbereich der Volkshochschule aus und wird den Abonnenten des "Bote vom Untermain" an diesem Tag ins Haus geliefert. Anmelden kann man sich per Post, per Fax unter 09371/404-101, per Internet und persönlich in der Geschäftsstelle am Engelplatz in Miltenberg (Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 09.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr), deren Team Fragen rund um die Kursangebote gerne beantwortet. Von Freitag, 24.12.2021, bis Freitag, 07.01.2022, ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Miltenberg im Rathaus am Engelplatz geschlossen.

Kontaktdaten: vhs Miltenberg Engelplatz 69 63897 Miltenberg Tel.: 09371/404-146

Fax: 09371/404-146

E-Mail: vhs@miltenberg.de

Internet: http://www.vhs-miltenberg.de

Foto: ©Holger Leue



Die Westfrankenbahn informiert

Im November/Dezember werden maschinelle Rückschnittarbeiten entlang der Gleise durchgeführt. Die Arbeiten finden jeweils in den Nächten statt, wenn der Zugbetrieb ruht. Eingesetzt werden Zweiwege-Fahrzeuge mit Mulchkopf oder Kreissägen. Daher kommt es unweigerlich zu Lärmbelästigungen, wofür wir die Anlieger um Verständnis bitten. Diese Arbeiten werden im Zeitraum vom 13./14.12.2021 bis 17./18.12.2021 im Bereich Schneeberg, Amorbach und Weilbach durchgeführt.

Marianne Wenzel, Marketing DB RegioNetz Infrastruktur GmbH

Elisenstraße 30, 63739 Aschaffenburg, Mobil: 0160 97489875

Zentec Großwallstadt

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen

u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage.

Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Nächster Termin ist am 15.12.2021 in der ZENTEC in Großwallstadt. Bitte beachten Sie das für diesen Termin die 3G-Regel gilt und halten entsprechende Nachweise bereit.

Anmeldung auf der Webseite der ZENTEC GmbH unter www.zentec.de

Kontakt Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Anmeldeschluss ist am 13.12.2021.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-OREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Sie erreichen die Aktivsenioren hier vor Ort auch direkt telefonisch unter 06021/9009288.

Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen. Jeder Befrager und jede Befragerin bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen), in einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Befrager*innen. Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragen für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet. Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis. In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet. Bewerbungen sind bis einschließlich Mittwoch, 15. Dezember, möglich. Alle Bewerber*innen erhalten bis Ende des Jahres eine Rückmeldung von der Erhebungsstelle Zensus des Landratsamts Miltenberg.

Informationen für junge Eltern und Familien

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten in Karlstadt bietet durchgängig sehr interessante und hilfreiche Online-Kurse und auch wohnortnahe Vor-Ort-Kurse für Familien mit Kindern und Kleinkindern an. Themen sind häufig Schwangerschaft und Stillzeit, Ernährung des Kleinkindes, Essen am Familientisch, Kinderlebensmittel, Clever einkaufen und vieles mehr.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Klicken Sie mal durch, es lohnt sich.

Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de



Amorbach

Besichtigung der Fürstlichen Abteikirche in Amorbach Individuelle Besichtigung der Abteikirche:

Mo-Fr:. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Preis: 3,- € pro PersonZutritt nur mit FFP2-Maske und 2 G Nachweis! Wir bitten um Verständnis, dass die Kirche während Gottesdienten nicht besichtigt werden kann.

Kirchzell

Freitag, 17.12.2021 **Gemeinderatssitzung** um 19 Uhr

BAYERISCHER NÄC ODENWALD D

nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, 14. Dezember 2021, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Fehlende Seite in den Kirchlichen Nachrichten der letzten Ausgabe Liebe Leser.

leider fehlte durch einen **technischen Fehler** in der letzten Ausgabe des Bayerischen Odenwalds, die 2te Seite der Kirchlichen Nachrichten aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Ihr Team von Hansenwerbung



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 07.12, bis 26.12.2021

Dienstag 07.12.			
Schneeberg Amorbach	18:30 18:30	Bußgottesdienst Adventsfeier des Frauenbundes in der Pfar	(Pv. Arul) rrkirche
Mittwoch 08	.12.	HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EM JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MAI	
Weilbach	6:00	Rorate f. Rosalinde May u. Ang. / f. verst. Eltern u. Geschwister / f. Pfr. Gotthard Dumbacher u. Geschwister / f. Cilly u. Friedrich Uhrig, Erna u. Josef Straub (<i>Pfr. Wöber</i>)	
Amorbach	19:30	Ausbildungskurs für die Gottesdienstbea Pfarrhaus	
Donnerstag 09.12.			
Amorbach	6:00	Rorate f. Eugen Müller	(Pv. Arul)

Freitag	10.12.

Neudorf 18:30 **Messfeier im Kerzenlicht** f. Rita u. Josef Hennig, Rita u. Hubert Breunig (Pv. Arul)

Samstag 11.12.

Schneeberg	6:00	Rorate f. alle (mit Frühstück to go)	(Pv. Arul)
Weckbach	7:00	Rorate; anschl. Frühstücks-Stehempfang vo	r der Kirche
			(Pfr. Wöber)
Boxbrunn	18:30	Vorabendmesse f. Erich, Marga u. Thomas Stie	er u. verst.
		Ang.	(Pv. Arul)
Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. Kätha u. Willi März / f. Clem	ens Wörner /
		f. Hiltrud Grimm / f. Karlheinz Auerbach / f. Geo	rg Hörst, leb.
		u. verst. Ang.	(Pfr. Wöber)

Sonntag 12.12.		3. ADVENT (Gaudete)
Zittenfelden	8:30	Messfeier f. Olga u. Willi Gallion u. Josef Stühler
		(Pfr Wöber)

Schneeberg 10:00 **Messfeier** f. Maria Löhr / f. Monika Zang u. verst. Ang. / f. Sylvia Dell, leb. u. verst. Ang. / f. Enkelkinder m. Ang. (Pv. Arul)

Amorbach	10:00	Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Pfr. Karl Me f. d. Verst. d. Fam. Förtig u. Repp / f. Maria u. Alf Schäfer, Heinz Ebert u. Walter Bauer / f. Karl Jas f. Rudolf u. Kamilla Kretschmer / f. Johann Niesr Baumann, Fam. Peschke u. alle Ang.	fred schek /
Montag 13.12.			
Schneeberg	18:30	Messfeier f. d. Verst. d. Fam. Kuhn u. Reinhart	(Pfr. Wöber)
Dienstag 14.12	2.		
Weilbach	14:30	Andacht der Senioren	
Beuchen	18:30	Messfeier im Kerzenlicht f. Hildegard Weimer	(Pv. Arul)
Mittwoch 15.1	2.		
Weilbach	6:00	Rorate f. Fam. Neuberger / f. Otmar Straub	(Pv. Arul)
Donnerstag 16	6.12.		
Schneeberg	6:00	Frühschicht im Kolpingraum	
Freitag 17.12.			
Amorsbrunn	17:00	Lichtfeier vor der Kapelle mit Austeilung des lichts aus Betlehem	Friedens-
Hambrunn	18:30	Messfeier im Kerzenlicht f. d. Verst. d. Fam. Lo Schneider	otz, Frank u (Pv. Arul)
Samstag 18.12	2.		
Schneeberg Amorbach		Rorate f. alle (mit Frühstück to go) Vorabendmesse f. Wolfram Hubert u. verst. Ang Dybala u. verst. Ang. / f. Hans Wallerer u. Enkel Jochen / f. Fam. Scholl, Wallerer u. Setzer / f. En Ang. / f. Rita Gerhard / f. Fam. Schubert / f. Fam	Hans- nil Binz u.
Reichartshausen	18:30	Vorabendmesse mit Orgelweihe f. Anton, Hilda Schlachter / f. Alfred u. Maria Hennrich	
Sonntag 19.12	2.	4. ADVENT	
Weckbach Schneeberg		Messfeier f. Maria u. Josef Trunk Messfeier mit Einführung der neuen Ministrar	(Pfr. Wöber,
Comicencia	10.00	f. Berta Blatz (2. SGD) / f. Edith Ort / f. Josef u. li f. Ralf Reichert, Karl u. Rosemarie Eck, Engelbe Gerlinde Reichert	rma Ort /
Weilbach	10:00	Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Garry Kaiser / f. Wo Glück u. Eltern / f. Lydia Steiniger, Martha u. Alex Müller, leb. u. verst. Ang. / f. Anneliese Zeller	olfgang

Freitag 24.12.		HEILIGER ABEND	
Kollekte: Adveniat			
Amorbach	17:00	Christmette (mit Anmeldung!) f. Wendelin Trunk, Leb. u. Verst. d. Fam. Trunk, Henn u. Throm / f. Georg u. Reinhilde Behringer, Peter Grimm, Richard Wilkens u. Ang. / f. Karl u. Julia Blasinger / f. Heinz Riechers u. Ang. (<i>Pfr. Wöber</i>)	
Schneeberg	17:00	Christmette (mit Anmeldung!) f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Schäfer, Schneider u. Hess / f. Irmgard u. Ewald Reichert u. verst. Ang. / f. Valentin u. Anna Hörst u. verst. Ang. / f. Kathrin u. Willi Weis u. verst. Ang. / f. Helmut u. Else Weis / f. Rudi u. Agnes Kuhn u. verst. Ang. / f. Isabella Kuhn/ f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Beuchert u. Pittner (Pv. Arul)	
Weilbach	17:00	Kinderkrippenfeier (mit Anmeldung!) (W. Ganz)	
Beuchen		Christmette f. Alois u. Maria Werner / f. Alfred u. Maria Zeller / f. Mina u. Gottfried Förtig / f. leb. u. verst. Ang. d. Fam. Zeller u. Feyerer / f. Klaus Starke, Josef u. Hubert Schmitt (Pfr. Wöber)	
Weilbach	22:00	Christmette (mit Anmeldung!) f. Gottfried Fischer, Eltern u. Schwiegereltern / f. Franz Munz, leb. u. verst. Ang. / f. Hugo u. Monika Hennig, leb. u. verst. Ang. / f. Karlheinz Auerbach / f. Artur u. Lydia Hennig (Pv. Arul)	
Samstag 25.12.			
Samstag 25.1	2.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN	
Samstag 25.1 Kollekte: Adve			
_	e <i>niat</i> 8:00!	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber)	
Kollekte: Adve	e <i>niat</i> 8:00! 8:30	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul)	
Kollekte: Adve	e <i>niat</i> 8:00! 8:30 10:00	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul) Messfeier mitgest. durch d. Chor St. Gangolf f. alle verst. Stifter (Pv. Arul)	
Kollekte: Adve Boxbrunn Hambrunn	e <i>niat</i> 8:00! 8:30 10:00	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul) Messfeier mitgest. durch d. Chor St. Gangolf	
Kollekte: Adve Boxbrunn Hambrunn Amorbach	eniat 8:00! 8:30 10:00	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul) Messfeier mitgest. durch d. Chor St. Gangolf f. alle verst. Stifter (Pv. Arul) Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Alfred u. Maria Schmitt	
Kollekte: Adve Boxbrunn Hambrunn Amorbach Schneeberg	eniat 8:00! 8:30 10:00 10:00	WEIHNACHTEN Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul) Messfeier mitgest. durch d. Chor St. Gangolf f. alle verst. Stifter (Pv. Arul) Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Alfred u. Maria Schmitt u. Ang. (Pfr. Wöber) ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG -	
Kollekte: Adve Boxbrunn Hambrunn Amorbach Schneeberg	eniat 8:00! 8:30 10:00 10:00	Hirtenmesse zu Ehren d. Muttergottes (Pfr. Wöber) Messfeier f. Hubert Meidel u. Ang. (Pv. Arul) Messfeier mitgest. durch d. Chor St. Gangolf f. alle verst. Stifter (Pv. Arul) Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Alfred u. Maria Schmitt u. Ang. (Pfr. Wöber) ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG - FEST DER HEILIGEN FAMILIE Messfeier f. d. leb. u. verst. Ang. d. Fam. Edgar und Hedwig Förtig, Franziska Neuberger / f. Magnus Mayer, Anton u. Elisabeth Baumann, leb. u. verst. Ang. / f. Josef u. Ida Förtig / f. d. Geschwister Heinbücher u. Bernhard Stapp / f. Ludwig u. Beate Grimm u. Ang. / f. Josef u. Irmgard Breunig u. Ang. / f. Erika Schmitt / f. Manuela Schmitt, Martin Schmitt, Karl u.	

Reichartshausen 10:00 **Messfeier** f. d. Verst. d. Fam. Hennrich u. Berberich /
f. d. Verst. d. Fam. Ott u. Breunig (Pv. Arul)

Weithach 10:00 **Messfeier** (mit Appeldung!) mitgest durch d. Kirchen

Weilbach 10:00 Messfeier (mit Anmeldung!) mitgest. durch d. Kirchenchor; f. d. Pfarrgemeinden / f. Pfr. Otto Englert / f. Edelbert

Deuchert / f. Horst Eschenbach / f. Horst Rosenberger u. verst. Ang. / f. Elfriede u. Willi Link (Pfr. Wöber)

Missionsmessen

f. Helmut Kunz, Fam. Steiniger, Enkel Clemens u. Sabine u. Verena, Manfred u. Armin Wenisch / f. Fam. Neuberger / f. Günter Grimm / f. Gosbert Kirchgäßner / f. Ilona u. Walter Förtig, Franz Dreliczek / f. Josef u. Anni Weidner, August u. Hedwig Drowetzki, Karl Schäfer u. Ang. / f. Erika Schmitt / f. d. verlassenen armen Seelen / f. Erich Reichert / f. Otto Hörst u. Ang. / f. Richard Stuppner, Fam. Kühner u. Ang. / f. Elisabeth u. Walter Speth u. Alina / f. Adi Odenwald / f. Horst Eschenbach / f. Anton u. Lidwina Kuhn u. Ang. / f. Gertrud, Alfons u. Norbert Berberich, Elisabeth Weigl, Adeline, Willi u. Michael Brandner / f. Maria Grießheimer / f. Mechthilde Meixner / f. Michael u. Elisabeth Wörner / f. Sieglinde u. Willi Haupert, Eltern u. Geschwister / f. Margarete Haas / f. Leonhard Trunk u. Ang / f. d. Verst. d. Fam. Schramm u. Hintschich / f. Erwin Schlegel / f. Fritz u. Annelore Förtig u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Setzer u. Miessner / f. Monika u. Ludwig Zang / f. Leb. u. Verst. d. Fam. Melcher u. Trunk / f. Richard, Gertrud u. Gebhard Trunk / f. Emil u. Christina Hess / f. Alfred u. Alice Schork, Klara Fertig / f. Lina, Anna u. Wendelin Knapp / f. Gerhard Holzmann u. Irene Fischer

Annahmeschluss für das Amtsblatt:

KW 03/2022 (Erscheinungstermin 18.01.2022) Dienstag, 14.12.2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Infos aus den Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in Weilbach ist vom 16.12.2021 bis 07.01.2022 geschlossen.

Bürozeiten in Amorbach

E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg

E-Mail: pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach

E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de

Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr

Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

Pfarrer Christian Wöber, Amorbach, Tel: 09373/2046402

E-Mail: christian.woeber@bistum-wuerzburg.de

Sprechstunde: Di. 17.30 - 18:00 Uhr (Pfarrhaus Amorbach)

Pfarrvikar Arulraja Francis, Schneeberg,

Tel: 09373/2000177 oder Handy Nr.: 0157/58080881

E-Mail: arulraja.francis@bistum-wuerzburg.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Walburga Ganz, Amorbach, Tel: 09373/2009991; Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: walburga.ganz@bistum-wuerzburg.de

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger jederzeit erreichbar unter der Notfallnummer: 0176/42059009.

Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Wieder Maskenpflicht bei den Gottesdiensten

Nach dem in weiten Teilen des öffentlichen Lebens das Tragen von FFP 2 Masken inzwischen wieder zwingend vorgeschrieben ist, empfiehlt die Diözese Würzburg auch in den Gottesdiensten dauerhaft FFP 2 Masken zu tragen, deswegen besteht auch bei uns in der Pfarreiengemeinschaft ab sofort Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes.

Geburtstagsgratulationen

Nachdem die Kontaktbeschränkungen weitest gehend reduziert werden sollen führen wir ab sofort, zu Ihrem und unserem Schutz, auch wieder keine persönlichen Besuche bei runden Geburtstagen und Jubiläen durch.

Abend der Stille am 19.12.2021 in Schneeberg entfällt

Liebe Gemeinde.

wir haben uns dazu entschlossen, den für 19.12.2021 geplanten **Abend der Stille** zu verschieben. Wir laden gerne zu einem späteren Zeitpunkt wieder zum gemeinsamen Beten und Singen ein, wenn die allgemeine Lage für alle wieder überschaubarer und sicherer ist.

Wir wünschen allen eine besinnliche und segensreiche Advents- und Weihnachtszeit.

Möge uns das Kind in der Krippe mit dem erhellenden Licht des Weihnachssterns Frieden, Freude und Hoffnung in unserer Zeit bringen. *Ihr Abend der Stille Team Schneeberg*



Adventsandacht für Senioren in Weilbach Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Am 14. Dezember 2021, 14.30 Uhr laden wir Sie sehr herzlich ein zu einer adventlichen Andacht in der Pfarrkirche in Weilbach.



Dank und Verabschiedung:

Pfr. Wöber wird in dieser Andacht Monika Eilbacher für Ihre langjährige Tätigkeit im Seniorenkreis in Weilbach danken und sie aus der Verantwortung für die Leitung verabschieden.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen schon heute einen gesegneten Advent!

Ihr Koordinationsteam (Heidi Erbacher, Tine Schuck, Claudia Sorger, Walburga Ganz)

Friedenslicht aus Betlehem

"Ein Licht, das alle verbindet"

Auch in diesem Jahr kommt das Friedenslicht von Betlehem wieder bei uns an.



Wir wollen es weitergeben, damit es in vielen Häusern brennt und auch bei uns ein Licht schenkt, "das alle verbindet".

Freitag, 17.12.21 um 17 Uhr - Lichtfeier in Amorsbrunn

Wir laden ein zu einer kurzen Andacht vor der Kapelle mit Austeilen des Lichts von Betlehem.

Bitte bringen Sie eine Laterne mit, in der Sie das Friedenslicht mit nach Hause nehmen können. - Bei Regen muss die Veranstaltung entfallen! Wir freuen uns auf Sie!

Für die Andacht gelten die aktuellen Regeln im Rahmen der Coronapandemie!

(Das Licht von Betlehem können Sie nach dem 3. Advent auch in der Pfarrkirche in Amorbach abholen.)

Vorschau auf die Weihnachtsgottesdienste 2021

Fr 24.12. 17.00 Uhr 17.00 Uhr 17.00 Uhr 22.00 Uhr 22.00 Uhr	Heiliger Abend Weilbach: Kinderkrippenfeier (Anmeldung erforderlich!) Amorbach: Christmette (Anmeldung erforderlich!) Schneeberg: Christmette (Anmeldung erforderlich!) Beuchen: Christmette Weilbach: Christmette (Anmeldung erforderlich!)
Sa 25.12. 8.00 Uhr 8.30 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr	1. Weihnachtsfeiertag Boxbrunn: Hirtenmesse Hambrunn: Messfeier Amorbach: Messfeier; mitgest. durch d. Chor St. Gangolf Schneeberg: Messfeier
So 26.12. 8.30 Uhr 8.30 Uhr 10:00 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr	2. Weihnachtsfeiertag Weckbach: Messfeier Zittenfelden: Messfeier Hambrunn: Messfeier im außerordentlichen Ritus Reichartshausen: Messfeier Weilbach: Messfeier mitgest. durch d. Kirchenchor (Anmeldung erforderlich!)

Liebe Familien, liebe Kinder in Amorbach,

mit großer Vorfreude haben wir uns an die Vorbereitung der **Kinderkrippenfeier** gemacht.

Da die Pandemielage sich aber weiter verstärkt hat, wurden auch die Schutzbestimmungen für Gottesdienste und für Proben und Zusammenspiel mit Ehrenamtlichen noch einmal verschärft.



Das betrifft: Maskenpflicht im Gottesdienst, Anmeldeverfahren, Ordnerdienste bei Gottesdiensten, Kontrolle der Abstände, Einschränkung der musikalischen Gestaltung, hygienische Reinigung der Bänke nach jeder Nutzung der Kirche, unter bestimmten Voraussetzungen Tests vor Proben und Gottesdiensten, bzw. Kontrolle von 3G oder 2G Verfahren. So haben wir mit den verantwortlichen Ehrenamtlichen feststellen müssen,

dass es aus heutiger Sicht nicht möglich ist, die Kinderkrippenfeier in Amorbach durchzuführen.

Stationen der Weihnachtsgeschichte in der Kirche

Wir laden herzlich ein, an den Feiertagen die Kirche zu besuchen.

Außer der Krippe werden wir dort weitere Stationen der Weihnachtsgeschichte aufbauen. So kann jede Familie die Krippe und die Weihnachtsgeschichte anschauen, vorlesen, erzählen, wann immer es passt.

Wir wünschen Ihnen und Euch viele kreative Ideen für einen schönen Advent und dazu Gottes Segen!

Anmeldung zur Christmette in Amorbach

Die derzeitige Pandemielage erlaubt es nicht, uneingeschränkten Zutritt zu Gottesdiensten zu gewähren. Nach langen Überlegungen haben wir uns entschieden, in diesem Jahr für die Christmette am 24. Dezember 2021 um 17:00 Uhr, bei der die Pflicht zum dauerhaften tragen einer FFP 2 Maske besteht, ein Anmeldeverfahren durchzuführen.

Die Anmeldung ist erforderlich, damit wir unter Wahrung der geltenden Abstandregelungen eine Sitzordnung erarbeiten können.

Eine Anmeldung ist <u>nur</u> an folgenden Terminen über die Telefonnummer des katholischen Pfarrbüros Tel.: 1359 möglich:

Donnerstag, 09.12.2021 von 15.00 bis 17.00 Uhr Freitag, 10.12.2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr Dienstag, 14.12.2021 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten Sie, bei der Anmeldung jede Person, die die Christmette besuchen möchte, mit Namen anzugeben. Nur so haben wir die Möglichkeit, Familien, Ehepaare und Einzelpersonen so einzuteilen, das möglichst viele Gläubige den Gottesdienst besuchen können.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass es trotz aller Bemühungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen eingeteilt. Sie werden vom entsprechenden Ordnungsdienst an die für Sie vorgesehenen Plätze geleitet.

Wir planen zu den derzeitig gültigen Regeln. Sollten sich bis zur Christmette andere behördliche Änderungen ergeben, werden wir entsprechend reagieren.

Ihre Pfarrgemeinde Amorbach

Anmeldung zur Christmette in Schneeberg

Wie im letzten Jahr soll auch für die Christmette in diesem Jahr ein Anmeldeverfahren durchgeführt werden, damit der Pfarrgemeinderat eine Sitzordnung erarbeiten kann, um möglichst vielen Gläubigen die Möglichkeit zum Besuch der Christmette am 24.12.2021 um 17:00 Uhr zu ermöglichen.

Die Anmeldung ist am folgenden Tagen über die Telefonnummer des

 Pfarrbüros Tel.: 8464 möglich: Mittwoch, 08.12.
 17:00 – 18:00 Uhr

 Freitag, 10.12.
 10:00 – 12:00 Uhr

 Mittwoch, 15.12.
 17:00 – 18:00 Uhr

 Freitag, 17.12.
 10:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, bei der Anmeldung jede Person, die die Christmette besuchen möchte, mit Namen anzugeben. Nur so haben wir die Möglichkeit, Familien, Ehepaare und Einzelpersonen so einzuteilen, dass möglichst viele Gläubige den Gottesdienst besuchen können. Jede angemeldete Person bekommt dann von uns eine Bestätigung über die Anmeldung mit Platznummer.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass es trotz aller Bemühungen nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen gibt. Die Sitzplätze werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen eingeteilt. Ein Besuch der Christmette ohne Anmeldung ist nur möglich, wenn zum Anmeldeschluss noch nicht alle Plätze reserviert sein sollten.

Wir planen zu den momentan gültigen Regeln der Behörden. Sollten sich bis zur Christmette behördliche Änderungen ergeben, werden wir diese natürlich umsetzen.

Euer Pfarrgemeinderat Schneeberg

Weihnachtsgottesdienste in Weilbach

24.12., 17 Uhr - Kinderkrippenfeier

24.12., 22 Uhr - Christmette

26.12., 10 Uhr - Messfeier zum 2. Feiertag

Zu allen Weihnachtsgottesdiensten in Weilbach ist eine Anmeldung bis zum 19.12. erforderlich.

Anmeldezettel und Anmeldebox finden Sie in der Pfarrkirche.

Bitte geben Sie auf dem Anmeldezettel die Anzahl der Personen an, die aus Ihrem Haushalt an dem Gottesdienst teilnehmen, und teilen Sie uns eine Telefonnummer mit, unter der wir Sie im Falle einer Änderung erreichen können. Auch im Pfarrbüro Weilbach können Sie sich und Ihre Familie zu den Öffnungszeiten anmelden.

Ihr Gemeindeteam Weilbach

Dreikönigssingen 2022 – "Gesund werden - Gesund bleiben" Anmeldung Amorbacher Haushalte

Liebe Freunde der Sternsinger, um die Arbeit unserer Sternsinger zu vereinfachen und unnötige Wege zu vermeiden, bitten wir darum, dass sich alle



Haushalte, die am 06.01.2022 von den Sternsingern besucht werden möchten, sich anzumelden.

Hierfür muss lediglich der folgende Abschnitt vollständig **ausgefüllt** werden. Die Sternsingeraktion 2022 wird unter strengen Hygieneauflagen durchgeführt werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass die Sternsinger in diesem Jahr nicht in Ihr Haus eintreten können und nur abgepackte Süßigkeiten annehmen dürfen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe zum Gelingen der diesjährigen Sternsinger Aktion! *Ihre Sternsinger*

Bitte ausfüllen und bis späteste Name:	ns 02.01.2022 im Pfarrbüro Amorbach abgeben!
Adresse:	
Unterschrift:	
Sternsingeraktion 2022 -	– Einladung an die Amorbacher Kinder
recht weltweit! Möchtest du den Menschen in Deutschland den Menschen in Not überall a Dann füll einfach den folgende Aufgrund der Corona-Pandem nicht wie gewohnt stattfinden - zum Zeitpunkt der Durchführu Maßnahmen sowie der Anpr	esund werden - Gesund bleiben" Ein Kinderdabei sein, wenn eine halbe Millionen Sternsinger den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass auf unserer Erde bessergeht? en Abschnitt aus und sei dabei! nie kann auch die diesjährige Sternsingeraktion – leider ist noch nicht klar, welche Auflagen genaumg gelten werden. Alle Informationen zu den robetermin für die Kleidung werden nach Einmail versendet. (Abgabe bis spätest. 02.01.2022)
Name:	Telefon:
E-Mail:	
Straße:	
Unterschrift des/der Erziehung	gsberechtigter/n:

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Gottesdienste und Termine

Di, 7.12. 19:30 Uhr Kino "Ein Dorf zieht blank" Katholisches Pfarrheim

So, 12.12. 10 Uhr, Gottesdienst, Abteikirche

Fr, 17.12. 16 Uhr Die Schola singt zum Adventsrad in Aschaffenburg Aschaffenburg Diakonie Aschaffenburg

So, 19.12. 16 Uhr Gottesdienst für ALLE

"Dann hast du heut schon das Christkind gesehen" Abteikirche

Di, 21.12. 16-18 Uhr Die Goldene Masche, Katholisches Pfarrheim

Fr, 24.12. 15 Uhr, Kindermette, Abteikirche

Fr, 24.12. 17 Uhr, Christvesper, Abteikirche

Orgelandachten

8.12.

Claude Balbastre: aus Concerto D-Dur

<u>Prélude</u>

L. Boellmann: Offertoire sur des Noels

J.S. Bach: Wachet auf ruft uns die Stimme

BWV 645

Ch.-M. Widor: Marche du veilleur de nuit

Paul Hiller: Variationen über O du fröhliche op. 71

15.12.

Louis Daquin: Noel X

J.S. Bach: Pastorella BWV 590 A. Adam: Cantique de Noel

A. Guilmant: Paraphrase über Tochter Zion

22.12.

J.S. Bach: Vom Himmel hoch da komm ich her BWV 769

J. Pachelbel: Vom Himmel hoch da komm ich her

Max Reger: Weihnachten op. 145 Nr. 3, Weihnachtstraum op. 17 Nr. 9

Louis Vierne: 1. Orgelsymphonie, Finale



Gottesdienst für ALLE

am So, 19.12.2022 um 16 Uhr in der Abteikirche mit einem Lichtertanz der Hobbits:



Nach dem Gottesdienst wird Selbstgebasteltes und Selbstgestricktes verkauft.

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287

Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr.

Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr

Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de, www.amorbach-evangelisch.de

Kontonummer für Spenden: DE 66 7965 0000 0620 3001 03

Herzliche Einladung zur Kindermette mit Krippenspiel am Heiligabend um 15 Uhr in der Abteikirche

wir bitten um Anmeldung unter Tel. 1287 AB oder pfarramt@amorbach.de





Willkommen zur Christvesper am 24.12. um 17 Uhr in der Abteikirche

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 1287 AB oder pfarramt.amorbach@elkb.de



Stade Zeit

,auf hochdeutsch "stille Zeit" haben wir den Advent in Oberbayern genannt. Manchmal kam mir das scheinheilig vor. Weils dann doch nicht so stad war, sondern von Konsum und Stress bestimmt.

Dieses Jahr passts. Feiern wir einen stillen Advent, eine heilige Zeit. Mit doppeltem Gewinn. Machen

wir aus der Pandemie- Lage eine notgedrungene Tugend. Beschränken wir uns sinnvoll und liebevoll in unseren Aktivitäten. Besuchen wir die Menschen, die wir ganz nötig haben und die uns ganz nötig haben. Kaufen wir nur die nötigen Sachen. Als Weihnachtsgeschenke verpacken wir kleine Schachteln mit Abstand drin. Den Abstand, den wir durch unser verantwortliches Verhalten angesammelt haben, mit dem wir vielleicht jemand anderen vor einer Infektion bewahrt haben.

Lassen wir Coronanachrichten nur gut dosiert und zeitlich begrenzt an uns hin, damit das Thema nicht allzu sehr unsere Gedanken bestimmt. Tragen wir die Maske mit Würde, die Lage mit Geduld, die Diskussionen mit Humor. Gehen wir noch einmal kreativ mit den Umständen um, bald ist es geschafft.

Zeigen wir den Kindern die Hinweise auf Weihnachten, die sich mehr und mehr verdichten. Erzählen wir ihnen, dass das Christkind jedes Jahr kommt, egal was sonst noch so in der Welt vorgeht.

Halten wir Kontakt zu denen, die Angst davor haben, sich impfen zu lassen. Wir können sie ins Geschehen miteinbeziehen, auch telefonisch oder schriftlich. Wir können uns klar machen, dass die Coronazeit vorbeigehen wird, und wir sie als Freunde nicht verlieren wollen. Wenn wir in der Familie uneins sind über die nötigen Coronamaßnahmen, stellen wir einen Dissens fest. Den müssen wir nicht lösen, daran müssen wir nicht leiden, er vergeht von allein, wenn der Frühling kommt.

Vor 200 Jahren übrigens wurde in Bayern unter König Max Joseph die Pockenschutzimpfung eingeführt. Es gab große Streitigkeiten und Vorbehalte der Impfung gegenüber, die Situation war der heutigen vergleichbar. Nachdem ein Bußgeld verhängt wurde, ließen sich fast alle Menschen impfen, seitdem sind die Pocken Geschichte.

Und wenn Sie jetzt denken, die Pfarrerin hat leicht reden, dann stimmt das, aber ich dachte, es wäre besser als zu schweigen. Ich wünsche Ihnen eine schöne heilige Zeit, Ihre



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG 07.12. bis 21.12.2021

Dienstag 07.12.

Ottorfszell 18:30 Messfeier

Mittwoch 08.12.

Kirchzell 18:30 Sei mal STILL - Stille Anbetung

Donnerstag 09.12.

Breitenbuch 06:00 Rorate

Freitag 10.12.

Kirchzell 06:00 Rorate

Samstag 11.12.

Preunschen 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 12.12. 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)

Watterbach 08:30 **Messfeier** Kirchzell 10:00 **Messfeier**

Kirchzell 18:00 Sonntag um Sechs "Zwischen Chaos und Stille"

mitgestaltet von Streichinstrumenten und Orgel

Montag 13.12.

Preunschen 18:30 Messfeier

Dienstag 14.12

Buch 06:00 Rorate

Mittwoch 15.12.

Kirchzell 18:30 Sei mal STILL - Stille Anbetung

Donnerstag 16.12.

Watterbach 06:00 Rorate

Freitag 17.12.

Kirchzell 06:00 Rorate

Samstag 18.12.

Kirchzell 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 19.12. 4. ADVENTSSONNTAG

Ottorfszell 08:30 Messfeier Breitenbuch 10:00 Messfeier

Kirchzell 18:00 Sonntag um Sechs "Aufgeblüht zu neuem Leben"

Bitte vormerken

Pfarrgemeinderatssitzung

am Dienstag, 07.12.2021 um 19:30 Uhr im Pfarrheim

Seniorenkreis-Adventsfeier

am Dienstag, 14.12. um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche.

Bitte um Anmeldung bis Mittwoch, 08.12.2021 bei Reusing's, 2 3138

Gottesdienstübertragungen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel aus der Pfarrkirche Kirchzell

Folgende Gottesdienste mit Pfarrer Michael Prokschi werden live übertragen und können über den Link auf unserer Homepage: www.pfarrei-kirchzell.de auf Ihrem PC, Laptop, Smartphone oder TV mit Internetzugang mitgefeiert werden.

Christmette am 24.12.2021 um 21:30 Uhr

Weihnachtshochamt am 25.12.2021 um 10:00 Uhr

Weihnachtshochamt am 26.12.2021 um 10:00 Uhr

Messfeier zum Jahresschluss am 31.12.2021 um 18:00 Uhr

Messfeier zum Jahresbeginn am 01.01.2022 um 18:00 Uhr

Messfeier mit Aussendung der Sternsinger am 05.01.2022 um 18:30 Uhr



Nachbarschaftshilfe

- ehrenamtlich
- für alle
- im Ort

Amorbach **5** 09373 200 98 35 Kichzell **2** 09373 206 95 57

Weilbach **2** 09373 203 12 76

www.1StundeZeit.de



NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.

Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben. Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen. Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt. **Gift-Notruf München Tel.** 089-19240

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage www.notdienst-zahn.de – Presse – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus. Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70,** buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Baverisches Rotes Kreuz: Tel. 0 93 71 / 97 22 22

Notruf Polizei: 110

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: Tel. 0 93 71 / 24 68 - Weilbach: Tel. 0800 / 101 27 07

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9-11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V., Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

Weihnachtsbaumverkauf



in Amorbach, Weilbacher Str., vor LIDL- und EDEKA-Markt

ab Do., 9.12. bis Fr., 24.12.2021 von 10 - 18 Uhr

Große Auswahl an Edeltannen aus eigenen Kulturen, ohne Chemie aufgewachsen.

Mehl, Telefon 0 93 73 / 200 838 oder 1784

Christbaumverkauf der Freiwilligen Feuerwehr Ottorfszell

Am Sonntag, den 19.12.2021 bietet die Freiwillige Feuerwehr Ottorfszell Christbäume zum Verkauf an. Aufgrund der anhaltenden Angespannten Lage der Corona Pandemie. Wird der Verkauf unter den aktuell geltenden Hygiene Maßnahmen erfolgen. Daher ist jeder verpflichtet einen Mund-Nasenschutz zutragen, ein Abstand von 2m ist einzuhalten. Aufgrund der Lage wird es leider auch keinen Verkauf von Getränken oder Essen geben. Die Freiwillige Feuerwehr Ottorfszell freut sich dennoch über jeden verkauften Baum, und Dankt jedem für die Unterstützung die er damit leistet. Und wünscht trotz all der Einschränkungen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Der Verkauf der Christbäume ist von 11:00 bis 16:00 Uhr.

Büchler Jürgen

Forst- u. Gartengeräte Verkauf - Service - Verleih



Husqvarna - Service



63931 Kirchzell Watterbach 30 Tel.: 09373 / 2588

Fax: 09373 / 902430

www.forst-gartenprofi.de



Wir freuen uns auf Euch!



PARTNER

Email: kunde@telecaro.de · www.telecaro.de



OWA wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches Neues Jahr 2022.

Deckensysteme für mehr Sicherheit und Wohlbefinden www.owa.de